

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. ♦ Einzelnummern 50 Pfg. ♦ Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pfg. ♦ Platzvorstellungen ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastraße 46. ♦ Telefon-Nummer 808 21. ♦ Telegramm-Adresse: Vltverbando Bochum.

Ertrag der Genfer Kohlenkonferenz.

Die Vorbereitende Technische Konferenz über die Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau hat nach 14tägiger angestrengter Beratung am Abend des 18. Januar ihre Arbeiten beendet. Ihre Aufgabe bestand bekanntlich darin, dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes diejenigen Fragen bezüglich der bergbaulichen Arbeitsbedingungen zu bezeichnen, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1930 „zum Zwecke des Abschlusses einer praktisch gearteten internationalen Vereinbarung“ ihr am zweckmäßigsten erscheint. So lautete die klare Fragestellung, die der Verwaltungsrat der technischen Vorkonferenz vorgelegt hatte. Daraus folgt, daß diese Konferenz nicht berufen war, selber Entscheidungen zu treffen, sei es über die Frage der Arbeitszeit oder der Löhne oder der allgemeinen Arbeitsbedingungen, sondern, daß die Konferenz vielmehr einen vorbereitenden, beratenden Charakter trug. Die Entscheidung darüber, wie die Ergebnisse der Konferenz praktisch zu verwerten sind, insbesondere darüber, welchen Inhalt ein eventuelles internationales Abkommen über die unterirdische Arbeitszeit der Bergarbeiter haben soll, liegt beim Verwaltungsrat bzw. bei der Internationalen Arbeitskonferenz, die am 10. Juni 1930 in Genf beginnt.

Man muß diese Tatsachen einem Berichte über das Ergebnis der Januar-Konferenz voranschicken, wenn man zu einer zutreffenden Bewertung der angenommenen Entschlüsse gelangen will. Von einem Scheitern der Genfer Kohlenkonferenz kann demnach mit keinem Wort die Rede sein. Derartige Ueberhebungen, die namentlich in der bürgerlichen Presse häufig zu lesen waren, verraten nur den Wunsch ihrer Urheber. Dem tatsächlichen Gehalt der zweiwöchigen Beratungen werden sie nicht gerecht. Gewiß sind eine Reihe von Fragen unentschieden, ja, teilweise sogar unerörtert geblieben. Bei der Weite des aufgeworfenen Beratungsgegenstandes ist das durchaus kein Wunder. Wenn man weiß, welche unendliche Mühen das Zustandekommen eines nationalen Gesetzes begleiten, so ist es schlechterdings unvorstellbar, daß ein internationales Parlament im Zeitraum von nur 14 Tagen bereits in allen Teilen endgültige Ergebnisse verabschieden konnte. Trotz der noch offengebliebenen Meinungsverschiedenheiten bleibt das Ausmaß des Erreichten bedeutsam und für die weitere Verfolgung der Angelegenheit von unzweifelhaftem Wert. Neben Meinungsverschiedenheiten hat nämlich die Konferenz in wichtigen Fragen Meinungsübereinstimmungen zutage treten lassen, die sehr wohl ausreichten, als Grundlage positiver internationaler Abkommen zu dienen.

Der Hauptpunkt der Genfer Beratungen bildete die Arbeitszeitfrage. Die Fragen der Löhne und der allgemeinen Arbeitsbedingungen konnten wegen der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in sämtlichen Einzelheiten durchgesprochen werden. Die Konferenz hat sich daher begnügt, dem Verwaltungsrat zu diesen beiden Fragen Entschlüsse zu unterbreiten, die in bezug auf die Löhne die Fortsetzung der wissenschaftlichen Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes empfehlen und in bezug auf die allgemeinen Arbeitsbedingungen dem Verwaltungsrat vorschlagen, eine Anzahl dieser Fragen auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Arbeitskonferenz zu setzen, um einen Übereinkommensentwurf auszuarbeiten. Den Wortlaut der beiden entsprechenden Entschlüsse nebst den dazu eingebrachten, aber noch unerledigten Abänderungsanträgen veröffentlichen wir an anderer Stelle.

Hinsichtlich der Arbeitszeit hat die Konferenz den vom Arbeitsamt ausgearbeiteten Vorentwurf als Diszussionsgrundlage angenommen. Sie hat nicht alle Artikel des Vorentwurfs prüfen können, sondern es für richtiger gehalten, sich bei den Hauptfragen aufzuhalten, die für das internationale Abkommen bestimmend sind, nämlich: Geltungsbereich, Art der Berechnung der Anwesenheitszeit in der Grube und Festsetzung dieser Zeit.

Als hauptsächlichstes Ergebnis dieser Beratungen ist festzustellen, daß die Konferenz trotz der Unvollständigkeit ihrer Arbeiten entschieden hat, daß die

Frage der Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1930

gestellt werden kann. Nach einer längeren, sehr lebhaften Geschäftsordnungsdebatte hat der den Vorsitz führende englische Regierungsvertreter Smith dieses ausdrücklich als Auffassung der Konferenz festgestellt. Die beiden entscheidenden Absätze des von der Konferenz angenommenen Berichts an den Verwaltungsrat lauten folgendermaßen:

Aufruf zu den Betriebsratswahlen!

Kameraden!

Die Betriebsratswahlen zwingen in diesem Jahre den Verband und seine Mitglieder zu einem Zweifrontenkampf. Die Reaktion von rechts versucht seit Jahren intensiv, gestützt auf den Geldsack der Unternehmer, den Einfluß der freien Gewerkschaften im Betriebe zurückzudrängen.

Gelbe Werksvereine, Hakenkreuz und Stahlhelm sind die Avantgarde der Unternehmer. Sie sind die Kapitalklassenstruppen mit der Aufgabe, den Geist des Kollektivismus und der Solidarität in den Reihen der Arbeiterklasse zu zerlegen.

Bedrückung, Schikane und Brotlosmachung sind weitere Waffen, den Widerstand aufrechter Proletarier zu brechen. Der in der Sozialpolitik, der gesamten Wirtschaft und in allen Betrieben geführte Kampf der Unternehmer ist gegen die von den freien Gewerkschaften getragene

Idee der sozialen Selbstbestimmung

gerichtet, gegen jene Idee, die das privatkapitalistische Profitstreben als Zweck der Wirtschaft verneint und den Proletarier wirtschaftlich ebenso frei und gleichberechtigt machen will, wie er es auf politischem Gebiete bereits ist.

Eine wirksame Abwehr erfordert engsten Zusammenschluß der Arbeiter und

Stärkung der Arbeiterorganisationen.

Nur eine einigte und geschlossene Arbeiterklasse vermag dem Unternehmerrastum auf die Dauer zu widerstehen. Um so unverantwortlicher ist der Kampf der Bolschewistenpartei gegen die freien Gewerkschaften. Der gesamte Organisationsapparat der KPD. ist augenblicklich auf die „Vernichtung der Gewerkschaften“ eingestellt.

Ein Schmäheartikel folgt dem andern und ein Oppositionskongreß jagt den andern.

Da die Stalinisten einsehen mußten, daß ihnen die vormals gepredigte „Eroberung der Gewerkschaften“ nicht gelingt, üben sie sich nun in der „Vernichtung der Gewerkschaften“.

Die Unorganisierten werden umschmeichelt, während man die organisierten und zum Teil im Dienste der Arbeiterbewegung ergrauten Kämpfer als Arbeiterverräter und Arbeiterkarlistoffraten beschimpft.

Kameraden! Gebt diesen Provokatoren der Arbeiterzerpflünderung, diesen Aposteln des organisierten Wahnsinns die richtige Antwort!

Fragt sie nach ihrer früheren, duhndfälligen Parolekuscherei.

Die Wahnsinnstaktik der KPD. hat bis heute nur den einen Erfolg aufzuweisen, daß durch die unablässigen Verleumdungen und Beschimpfungen der Gewerkschaftsfunktionäre bei einem Teil der Arbeiter das Vertrauen zur Gewerkschaft zerstört wurde.

Die KPD. hat aber kein nennenswertes Vertrauen zu sich selbst zu erringen vermocht.

Nur die Unternehmer haben Ursache, sich über die neueste Taktik der KPD. zu freuen, wissend, daß diese Narretei der beste Schrittmacher für den Faschismus ist.

Kameraden! Die Betriebsratswahlen dürfen uns nicht nur im Kampf gegen Unternehmerreaktion und Gelbe sehen. Im Dienste einer bewährten Arbeiterbewegung stehend, ist es

unser Pflicht, dem Wahnsinn bolschewistischer Taktik, dort, wo er sich zeigt, entgegenzutreten.

Den Söldnern Stalins muß die Ueberzeugung beigebracht werden, daß

die freien Gewerkschaften niemals ein Opfer bolschewistischer Marodeure werden.

Stalins Drahtzieher in Deutschland wissen recht gut, daß keine Gewerkschaft in ihren Reihen die Befolgung der jüngsten bolschewistischen Taktik dulden kann. Nach der alten „Haltet-den-Dieb“-Methode zwingt man die Gewerkschaften zu Aus schlüssen, um hinterher um so hemmungsloser gegen die „schändlichen sozialfaschistischen Ausschluß- und Spaltungsmassnahmen“ zeternd zu können.

Dieses Geheul abenteuernder Demagogen wird uns nicht abhalten, für strikte Einhaltung der Verbandsfahung und Generalversammlungsbeschlüsse einzutreten.

Kameraden! Wir rufen euch auf, mit uns tatkräftig gegen den Irrsinn der jüngsten Moskauer Heilslehre anzukämpfen.

Der Verbandsvorstand.

„Zunächst hat sie (die Konferenz) der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Anwesenheitszeit in der Grube gemäß ihrer Definition, Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen, die Norm für eine wahrhafte Regelung der Arbeitszeit bilden kann. Welches auch die Aussprache über die Möglichkeit einer Kontrolle darüber, daß jeder Arbeiter diese Anwesenheitszeit auch tatsächlich einhält, gewesen sein mag, so hat sie doch des weiteren ihren Willen kundgegeben, durch ein Übereinkommen gegenseitige Auskünfte und eine Kontrolle über die ratifizierenden Staaten zu erreichen.“

Wenn die Konferenz, insbesondere mit Rücksicht auf die kommenden neuen Gesetze in den bedeutendsten kohleproduzierenden Ländern, auch eine bestimmte Zahl für die als Grundlage angenommene Anwesenheitszeit nicht festsetzen können, so ist die Konferenz gleichwohl der Ansicht, daß es möglich bleibt, in den kommenden Monaten zu dem materiellen Abkommen zu gelangen, das die Völkerverammlung im Monat September des letzten Jahres gewünscht hat. Sie ersucht daher den Verwaltungsrat, die Erörterung eines Übereinkommens über

die Arbeitszeit in den Steinkohlengruben auf die Tagesordnung der Konferenz von 1930 zu setzen.“

Diese beiden Absätze sind durchaus positiv zu werten. Sie beantworten die der Konferenz vom Verwaltungsrat gestellte Frage klar und eindeutig mit „Ja.“ Die Konferenz der kohleproduzierenden Staaten Europas hält es danach für möglich, in den kommenden Monaten zu einem materiellen Abkommen über die Arbeitszeit der Untertage-Bergarbeiter im Steinkohlenbergbau zu gelangen, und sie ersucht den Verwaltungsrat, die Erörterung dieses Übereinkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1930 zu setzen.

Im Lichte der Nimer Resolution der Bergarbeiterinternationalen bedeutet dieser Beschluß der Genfer Vorkonferenz einen unleugbaren Fortschritt. Der Enderfolg ist freilich noch nicht erritten. Er wird erst erreicht sein, wenn ein ratifiziertes und durchgeführtes internationales Übereinkommen über die Arbeitszeit im Bergbau vorliegt. Wie lang noch der Weg bis zu diesem Ziele ist, an welchen Klippen und Gefahren er noch vorbeiführt, läßt sich im Augenblick nicht absehen. Zwei Absätze des Schlußberichtes, die die Arbeiten der Vorbereitenden Kon-

ferenz als erste Befugnis des Abkommens betrachtet wissen wollten, das der Arbeitskonferenz im Juni d. J. zur endgültigen Verabschiedung zu unterbreiten ist, sind insolge des Einspruchs der Unternehmer fallengelassen worden. Die Arbeitskonferenz hat es nunmehr selbst in der Hand, die Verfahrensweise in diesem Falle zu bestimmen. Der wiederholte Versuch der Unternehmer aber, den bereits stoff gemachten Genfer Kohlenwagen zum Entgleiten zu bringen, ist an dem Widerstand der Bergarbeiter und eines Teiles der Regierungen gescheitert. Die Vorbereitungen der Konferenz sind nicht vergeblich gewesen.

Was ist nun das gegenwärtige Ergebnis?

Angenommene Vorschriften.

Folgende Vorschriften eines künftigen Arbeitszeitabkommens hat die Konferenz einstimmig oder mit Mehrheitsbeschluß angenommen:

Artikel 1. Geltungsbereich.

„Im Sinne dieses Übereinkommens umfaßt der Ausdruck „Kohlenbergwerk“ die Bergwerke, in denen feste Brennstoffe entweder allein oder zugleich mit anderen Mineralien gefördert werden, und der Ausdruck „Arbeiter“ alle in diesen Bergwerken unter Tage beschäftigten Personen, einschließlich der von anderen Unternehmen mit bergbaulichen Arbeiten beschäftigten Personen mit Ausnahme der Klasse von Personen, die einen leitenden Posten oder einen Aufsichtsposten innehaben und in der Regel keine Handarbeit ausführen.“

Sehr lange Auseinandersetzungen gab es über die Frage, ob auch der Braunkohlenbergbau dem Abkommen zu unterstellen sei. Die Konferenz hat schließlich hierzu nachstehenden Antrag angenommen:

„Die Vorbereitende Technische Konferenz ist der Ansicht, daß sie in Erwartung von Unterlagen, die das Amt zu sammeln hätte, gegenwärtig darüber nicht entscheiden kann, inwiefern und auf welche Art die Bestimmungen des künftigen Übereinkommens auf die Untertagearbeiter im Braunkohlenbergbau angewandt werden könnten.“

Leider haben die vielfältigen Bemühungen der Arbeitergruppe und auch der deutschen Regierung, zum mindesten die Steiger und die diesen gleichgestellten Personen mit einzubeziehen, einstweilen noch keinen Erfolg gehabt.

Artikel 2. Art der Berechnung der Anwesenheitszeit in der Grube.

Die angenommenen Abzüge der Vorlage haben folgenden Wortlaut:

„Als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk gilt die Zeitspanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeiter den Korb zur Einfahrt besteigt, und dem Augenblick, in dem er ihn nach beendeter Ausfahrt wieder verläßt.“

In den Bergwerken, die durch Stollen betreten werden, gilt als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk die Zeitspanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeiter am Stollenmundloch antommt, und dem Augenblick, in dem er auf dem Rückweg wieder an denselben Punkt gelangt.

Als den Vorschriften dieses Übereinkommens entsprechend gilt jedes praktische Kollektiverrechnungsverfahren, das die in Artikel 2 Absatz a festgesetzte Zeit von der Einfahrt bis zur Ausfahrt der ersten Arbeiter der Schicht oder einer Gruppe von Arbeitern der Grube umfaßt.

Die Zeit der Einfahrt und Ausfahrt einer Schicht oder Gruppe von Arbeitern muß im wesentlichen gleich sein.

Wird auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an einem Tag der Woche oder jeder zweiten Woche nicht während der gesamten Arbeitszeit gearbeitet, so kann die in Artikel 2 bestimmte tägliche Arbeitszeit an den anderen Tagen um höchstens eine Stunde täglich überschritten werden, solange die Gesamtarbeitszeit in 14 Tagen nicht das Zwölfwache der in diesem Artikel bestimmten täglichen Arbeitszeit übersteigt.

Der gemäß Artikel 408 des Friedensvertrages einzureichende Bericht muß alle erforderlichen Angaben über die Einhaltung der in diesem Artikel festgesetzten Arbeitszeit enthalten.

Diese Berichte sind alljährlich durch einen Ausschuß zu prüfen, der aus je einem Vertreter der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer jedes Landes, welches das Abkommen ratifiziert hat, zusammengefaßt ist.

Diese Berichte sind dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes und der Internationalen Arbeitskonferenz vorzulegen.“

Das Bedeutendste, was dieser Artikel bringt, ist die Feststellung, daß für den Bergmann unter Tage als Arbeitszeit die Schichtzeit gilt, die mit dem Betreten des Förderkorbes oder Stollenmundlochs bei der Einfahrt beginnt und mit dem Verlassen des Förderkorbes oder Stollenmundlochs bei der Ausfahrt endet. Damit ist ein ganz klarer Begriff für die Bemessung der Arbeitszeit im Bergbau international anerkannt worden. Gegenüber dem Washingtoner Abkommen ist diese Feststellung eine beachtliche Verbesserung, läßt doch das Washingtoner Abkommen zunächst mal überhaupt offen, was als Arbeitszeit im Bergbau gelten soll, und nimmt dazu die während der Arbeit gewährten Ruhepausen als nicht zur Arbeitszeit gehörig von der Regelung aus. Dagegen sagt der Konferenzbeschluß, daß Pausen und alle sonstigen Arbeitsunterbrechungen in die Schichtzeit fallen, die gleichbedeutend ist mit der Anwesenheitszeit im Bergwerk.

Der dritte und vierte Absatz des angenommenen Artikels wollen den Ländern, die entweder durch Gesetz oder durch Gebrauch die Arbeitszeit nicht für den einzelnen Bergmann, sondern für die Belegschaft oder einen Teil derselben im ganzen berechnen, die Möglichkeit geben, dieses Berechnungsverfahren mit den Vorschriften des geplanten Abkommens in Übereinstimmung zu bringen. Die größten Schwierigkeiten bereitet hier die englische Berechnungsweise, die die Zeit von der Einfahrt des letzten Mannes bis zur Ausfahrt des ersten Mannes der Schicht begrenzt, wozu eine Gehfahrtszeit, die von Grube zu Grube verschieden ist, hinzuzurechnen ist. Die Engländer, und zwar Regierung, Unternehmer und Bergarbeiter, betonten einmütig, daß eine sofortige Umstellung ihrer Methode nicht angängig sei. Sie verlangten daher eine Durchschnittsberechnung der Anwesenheitszeit in der Grube, was jedoch von der Konferenz verworfen wurde. Man darf wohl erwarten, daß die Engländer ihren Standpunkt noch einmal nachprüfen werden. Jedenfalls haben sie sich nicht prinzipiell den gemachten Einwendungen gegen die Unsicherheit ihrer Berechnungsweise verschlossen.

Der fünfte Absatz entspricht dem Washingtoner Abkommen, das eine andere Verteilung der Arbeitszeit innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen, jedoch unter Begren-

zung der dadurch eintretenden Arbeitszeitverlängerung auf höchstens eine Stunde täglich, zuläßt.

Die letzten drei Absätze regeln die Kontrolle der Durchführung des Übereinkommens. Hier ist zum ersten Male auf Antrag der Arbeitergruppe die außerordentlich wichtige Vorschrift erreicht worden, daß die Kontrolle der Durchführung nicht nur dem Internationalen Arbeitsamt oder den Regierungen der ratifizierenden Staaten überlassen bleibt, sondern daß an einer Nachprüfung der Durchführung die Organisationen der Arbeitgeber und der Bergarbeiter gleichberechtigt teilnehmen. Damit ist die internationale Anerkennung der Gewerkschaften in aller Form ausgesprochen worden. Die Gewerkschaften sind danach berufen, in Gleichberechtigung mit den Arbeitgeberverbänden und den Regierungen die Nachprüfung der Durchführung des internationalen Arbeitszeitabkommens für den Bergbau vorzunehmen. Man sollte diesen Schritt zur vermehrten Weltgeltung der Gewerkschaften nicht gering achten.

Artikel 5. Ueberschreitung der Schichtzeit bei Unglücks- und anderen Vorfällen.

Angenommen ist folgende Fassung:

„Die in den Artikeln 2, 3 und 4 festgesetzten Zeiten der Anwesenheit in dem Bergwerk können zeitweise überschritten werden: wenn ein Unglücksfall eingetreten ist oder droht, wenn dringliche Arbeiten an den Maschinen, Betriebseinrichtungen oder Betriebsanlagen der Grube vorzunehmen sind, jedoch nur, soweit es erforderlich ist, um eine ernstliche Störung des regelmäßigen Betriebes zu verhüten.“

Ein französischer Antrag, der außerdem noch 7 1/2 Ueberstunden jährlich zulassen wollte, verfiel der Ablehnung, um so mehr, da eine Einigung über die Dauer der Anwesenheitszeit in der Grube nicht erzielt war.

Schwebende Fragen.

Die wichtigste unerledigt gebliebene Frage ist diejenige der Anwesenheitszeit in der Grube.

Im Vorentwurf des Amtes ist eine Zahl nicht vorgeschlagen worden. Nach den verschiedenen Vorschlägen oder Abänderungsanträgen auf der Konferenz sollte die Anwesenheitszeit in der Grube auf

- 7 Stunden (Arbeiterantrag),
- 7 Stunden 30 Minuten (englischer Regierungsantrag),
- 7 Stunden 30 Minuten mit einer Uebergangszeit, während welcher die Anwesenheitszeit auf 7 Stunden 45 Minuten erhöht werden könnte (holländischer Regierungsantrag),
- 7 Stunden 45 Minuten (französischer Regierungsantrag),
- 7 Stunden 30 Minuten zuzüglich einer halben Stunde Pause (deutscher Regierungsantrag),
- 7 Stunden 45 Minuten zuzüglich einer viertelstündigen Pause (tschechoslowakischer Regierungsantrag) und
- 8 Stunden (Unternehmerantrag)

festgesetzt werden. Keiner dieser Anträge erreichte im Ausschuß eine Mehrheit. Die meisten Stimmen vereinigte der holländische Antrag auf sich.

In der Vollziehung der Konferenz am 18. Januar wurde der holländische Antrag mit Stimmengleichheit 13:13 bei einer Stimmenthaltung des belgischen Regierungsvertreters abgelehnt. Insgesamt waren 27 stimmberechtigte Konferenzteilnehmer anwesend. Dafür stimmten neben der gesamten Arbeitergruppe die Regierungen Deutschlands, Englands, Frankreichs und Hollands. Dagegen stimmten die Regierungen Oesterreichs, Spaniens, Polens und der Tschechoslowakei, sowie die gesamte Arbeitgebergruppe.

Die Ablehnung ist einmal auf den Umfall des polnischen Regierungsvertreters zurückzuführen, der zuvor erklärte, sich der Stimme enthalten zu wollen, dann aber bei der entscheidenden Abstimmung gegen den holländischen Vermittlungsvorschlag stimmte. Zum anderen haben die Regierungsvertreter der kleineren Kohlenländer eine merkwürdige Rolle gespielt. Am merkwürdigsten ist die Haltung der Tschechoslowakei, die nach den Ermittlungen des Arbeitsamtes jetzt schon die kürzeste Anwesenheitszeit im Bergwerk hat, nämlich 7 Stunden 28 Minuten. Dennoch hat sich die tschechoslowakische Regierung allen Vermittlungsvorschlägen strikte verschlossen. Immerhin ist festzuhalten, daß die maßgeblichsten Kohlenländer Europas auf dem Boden des holländischen Antrages stehen, der sich im Prinzip für die 7 1/2-Stunden-Schicht mit Uebergangsbestimmungen, die eine 7 1/4-Stunden-Schicht zulassen, ausspricht.

Nachdem dieser Vorschlag gefallen war, wurde von dem deutschen Regierungsvertreter ein neuer Vermittlungsantrag gestellt, der dahin ging, die Anwesenheitszeit auf 7 1/4 Stunden zu bestimmen und zugleich einen Beschluß zu fassen, daß innerhalb von zwei Jahren eine neue technische Konferenz prüfen möge, ob nicht ein Uebergang auf 7 1/2 Stunden möglich ist. Auch dieser Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis war das gleiche wie bei dem holländischen Vorschlage.

Die Genfer Konferenz ist demnach zu keinem abschließenden Ergebnis hinsichtlich der Bestimmung der Anwesenheitszeit in der Grube gelangt. Unter diesen Umständen muß die Internationale Arbeitskonferenz im Juni 1930 selbst die Zahl festsetzen, welche die Grundlage des gefuchten internationalen Übereinkommens bilden soll.

Der internationale Sekretär Delattre gab daraufhin namens der Bergarbeiterinternationale eine Erklärung ab, die der Enttäuschung der Bergarbeiter über das Abstimmungsergebnis Ausdruck gab: „Wir sind enttäuscht, aber nicht entmutigt. Wir vertrauen auf die internationale Arbeitsorganisation und auf gewisse Regierungen, deren Stellungnahme wir hier kennen gelernt haben. Unter allen Umständen ziehen wir in den weiteren Kampf um unser Endziel, den siebenstündigen Arbeitstag.“ Der Vertreter der christlichen Internationale schloß sich dieser Erklärung an.

Nicht erörterte Fragen.

Mehrere vorgelegte Fragen konnten nicht mehr diskutiert werden. Dazu gehört die Frage der Verlängerung der Anwesenheitszeit in der Grube für gewisse Klassen von Beschäftigten, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt (Pumpenwärter z. B.). Weiterhin die Frage der Verkürzung der Anwesenheitszeit an heißen und feuchten Betriebspunkten und die von der deutschen Regierung aufgeworfene Frage der gemeinsamen Ratifizierung. Ebenso blieben die An-

träge der deutschen Regierung und der Arbeitergruppe zur Festlegung der Sonntagsruhe unerörtert. Die Diskussion darüber wird auf der Arbeitskonferenz im Juni stattfinden.

Aufgabe des Verwaltungsrates.

Damit war die erste Vorberatung des Übereinkommensentwurfes erschöpft. Am 4. Februar tritt der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes zusammen, um die Konferenzergebnisse zu besprechen und gemäß der Empfehlung der Konferenz darüber zu befinden, daß die Erörterung des Übereinkommens über die Arbeitszeit im Steinkohlenbergbau auf die Tagesordnung der Konferenz von 1930 gesetzt wird. Wir nehmen an, daß der Verwaltungsrat dieser Empfehlung nachkommen wird, so daß mit der abermaligen Beratung des Entwurfes auf der allgemeinen Arbeitskonferenz im Juni d. J. zu rechnen ist. In der Zwischenzeit werden auch die Regierungen und die beteiligten Arbeitgeber- und Bergarbeiterverbände zu dem Konferenzergebnis Stellung nehmen und ihre Anträge für die Juni-Konferenz vorbereiten. Der Verwaltungsrat hat des weiteren darüber zu befinden, welche Fragen der allgemeinen bergbaulichen Arbeitsbedingungen sonst noch auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz zu setzen sind. In Betracht kommen dabei folgende Gegenstände, unter denen der Verwaltungsrat eine Auswahl zu treffen hat:

1. Bezahlter Urlaub;
 2. Familienzulagen;
 3. Verbot der Beschäftigung von Frauen;
 4. Mindestalter für die Zulassung zur Untertagearbeit;
 5. Sozialversicherung:
 - a) Entschädigung von Betriebsunfällen und Krankenversicherung;
 - b) Versicherung für Invalidität, Alter und Todesfall;
 - c) Aufrechterhaltung des Pensionsanspruches für Auswanderer;
 6. Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit; Hierbei spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß die Wirtschafts- und Finanzorganisation des Völkerbundes ihre Kohlenarbeiten mit Interesse weiter verfolge, um die Kohlenproduktion einer internationalen Abmachung zu unterwerfen.
 7. Hygiene und Gesundheit der Bergarbeiter;
 8. Verhütungs- und Arbeitsunfälle in den Bergwerken.
- Die dazu gestellten Abänderungsanträge sind den Entscheidungen als Anlagen beigegeben. Die Entscheidungen selbst sind von der Konferenz angenommen worden.

Der weitere Weg.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Genfer Tagung eine vorbereitende Konferenz war, die auf die Initiative der Bergarbeiterinternationale und des Völkerbundes einberufen worden war, besteht kein Anlaß, nunmehr das Banner entmutigt sinken zu lassen. Gewiß hätte die Konferenz bessere Ergebnisse bringen können, wenn alle Regierungen und die Arbeitgeber ihre wirtschaftliche und soziale Pflicht richtig erkannt hätten. Der Umfall der polnischen Regierung und die unverständliche Haltung der Tschechoslowakei, des Landes mit der kürzesten europäischen Arbeitszeit, haben eine klare Mehrheitsbildung in der entscheidenden Frage der Dauer der Schichtzeit hintangehalten. Sie haben damit den Unternehmerstandpunkt, der auf eine Vereinheitlichung der Schichtzeit auf acht Stunden abzielte, gestützt, ohne doch damit diesem Antrag zum Erfolg verhelfen zu können. Wichtig ist, daß auch die Unternehmer ein internationales Arbeitszeitabkommen für möglich halten und es anstreben. Um den Inhalt dieses Abkommens geht das Ringen weiter. Nicht die Festlegung des gegenwärtigen Zustandes, sondern die Verbesserung dieses Zustandes durch eine Verkürzung der Schichtzeit ist das Ziel, für das wir international weiterzustreiten haben.

Die Bergarbeiter haben sich auf der internationalen Plattform in Genf behauptet. Sie haben in den wichtigsten Fragen ihren Standpunkt in voller Einmütigkeit und mit großem Beschick und taktischer Beweglichkeit verteidigt. Es wäre falsch, wollte man den sachlichen Ertrag der Genfer Beratungen etwa mit den Maßstäben einer nationalen Tarifbewegung messen. Die internationale Sozialpolitik muß mit größeren Zeiträumen rechnen als die autonome Sozialpolitik der einzelnen Länder. Die Schwierigkeiten sind auf dem internationalen Felde unvergleichlich größer. „Andere Länder, andere Sitten!“ Sie alle auf einen Renner zu bringen, erfordert Kraft und Ausdauer.

Das Tempo, in dem sich der internationale sozialpolitische Fortschritt vollzieht, wird sehr maßgeblich auch durch die in den einzelnen Staaten wirksamen politischen und wirtschaftlichen Kräfte bestimmt. Die Bergarbeiter waren in Genf nicht allein ausschlaggebend. Sie hatten die geschlossene Front der Unternehmer gegen sich, deren Gewicht durch eine Anzahl von Regierungen, namentlich der kleinen Kohlenländer, verstärkt wurde. Auf der allgemeinen Arbeitskonferenz im Juni, wo an die 50 Staaten vertreten sein werden, liegen die Dinge nicht anders. Die Unternehmer erwarten hier einen Zugzug aus den Kohlenverbrauchsländern, die sie mit dem Gespenst einer Preiserhöhung bei Verkürzung der Arbeitszeit der Bergarbeiter für ihre Sache zu gewinnen trachten. Wir halten dieses für das nichtsichtigste Argument im sozialpolitischen Meinungskampfe, das ebenso der sachlichen Begründung, wie, als Drohung, der sittlichen Rechtfertigung entbehrt.

Hervorheben möchten wir noch, daß diejenigen Länder, in denen die Arbeiterschaft einen starken Einfluß auf die Regierungen ausübt, sich auch sozialpolitisch am fortschrittlichsten erweisen habe. Der Erfolg in Genf hängt von der Stärke der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern ab. Es ist eine Illusion, zu glauben, daß die Gewerkschaftsvertreter in Genf stärker sind, als im eigenen Lande. Der Weg zum internationalen Erfolg führt über die Durchsetzung in der Heimat. Die Genfer Aktion ist noch unvollendet. Dennoch war sie kein Fehlschlag, sondern sie hat die Grundlage bereitet, auf der weiter gebaut, und vergessen wir das nicht: weiter gekämpft werden kann und muß, im Interesse der Bergarbeiter, der gesamten Kohlenwirtschaft, ja, im Interesse des Friedens!

Entschliessungen der Genfer Kohlenkonferenz.

Zur Lohnfrage.

Angesichts der mit der sofortigen Annahme eines Uebereinkommensentwurfes oder einer Empfehlung über die Löhne der Bergarbeiter verbundenen Schwierigkeiten, besonders jener, die sich aus der Suche nach einheitlichen Regeln zur Angleichung der Reallöhne an die Lebensbedingungen und für die Herstellung einer gewissen Gleichförmigkeit an Stelle der gegenwärtigen Schwankungen im Verhältnis der verschiedenen Lohnbestandteile ergeben würden;

In Anbetracht der Tatsache, daß diese Schwierigkeiten die unverkennbare Bedeutung der sozialen Gerechtigkeit und der internationalen Zusammenarbeit nicht zu verschleiern vermögen und daß es darauf ankommt, in den einzelnen Ländern die Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen und zu vermeiden, daß der zunehmende Konkurrenzkampf in dem einen oder anderen Lande zu ungerechten Löhnen führt;

sowie endlich unter Bezugnahme auf die während ihrer Beratungen von einigen ihrer Mitglieder über die folgenden Punkte:

- a) Annahme eines internationalen Systems zur Festsetzung von Mindestlöhnen für die Bergarbeiter;
- b) Annahme eines Uebereinkommensentwurfes oder einer Empfehlung über das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in den einzelnen Ländern (dieses Verfahren wäre bestimmt, die Lohnfestsetzung durch Tarifverträge zu ergänzen, und es wäre dabei für eine paritätische Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Sorge zu tragen);
- c) Annahme eines Uebereinkommensentwurfes oder einer Empfehlung über die Einführung von Methoden zur Festsetzung und Zahlung der Löhne auf einer einheitlichen internationalen Grundlage (hierbei würde es sich z. B. darum handeln, einheitliche Verfahren zur Nachprüfung der Gewichte der beladenen Wagen, der Lohnfürzungen im Falle des Aufstehens einer über einen bestimmten Anteil hinausgehenden Menge unbrauchbarer Materials, sowie des Rechtes der Gedingearbeiter auf Nachprüfung einer eingehenden Aufstellung über die Berechnung ihres Verdienstes);
- d) Untersuchung der in den einzelnen Ländern zur Regelung der Löhne in der Kohlenindustrie angewendeten Grundsätze und Verfahren, Annahme von international anwendbaren Richtlinien zur Ergänzung der bereits erwähnten Grundsätze, Prüfung der in den einzelnen Ländern zur Herstellung eines Zusammenhanges zwischen den in den einzelnen Kohlenrevieren festgesetzten Löhnen gebräuchlichen Verfahren und Ermittlung des Maßes, in dem diese Methoden planmäßiger Anordnung auf internationalem Gebiet angewendet werden könnten,

vorgebrachten Anregungen und Vorschläge, die zwar keine allgemeine Zustimmung gefunden haben, immerhin aber Beachtung verdienen, ersucht die Vorbereitende Technische Konferenz, über die Arbeitsbedingungen im Kohlenbergbau den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes zu veranlassen, daß das Amt die Untersuchung über die Frage der Löhne in den Kohlengruben fortsetze, um für die Internationale Arbeitskonferenz des Jahres 1930 oder 1931 einen Bericht auszuarbeiten, damit alsdann alle oben-erwähnten Möglichkeiten wissenschaftlich geprüft werden können. Die Vorbereitende Technische Konferenz empfiehlt ferner den Regierungen, dem Internationalen Arbeitsamt alle in ihrem Besitz befindlichen oder für sie erreichbaren Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit es über die Lage in den einzelnen Ländern möglichst genau unterrichtet ist.

Zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen.

1. Bezahlter Urlaub.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Gewährung eines bezahlten Jahresurlaubs für das Wohlsein der Arbeitnehmer;

in Anbetracht, daß nach den Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes in der Mehrzahl der Industriestaaten eine beträchtliche Anzahl Gehaltsempfänger augenblicklich Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub hat, der entweder durch die Gesetzgebung oder durch Kollektivverträge oder durch den Gebrauch festgelegt ist, und daß diese Lage sich besonders in mehreren der großen kohleerzeugenden Staaten findet (Deutschland, Niederlande, Polen, Tschechoslowakei);

in Anbetracht, daß die Frage des bezahlten Urlaubs, ohne mit der Frage der täglichen oder wöchentlichen Arbeitsdauer zusammenzuhängen, als deren natürliche Ergänzung erscheint, und daß die internationale Vereinheitlichung der Arbeitszeit durch eine baldige Vereinheitlichung des Anspruchs auf bezahlten Urlaub aufs beste ergänzt würde;

und nachdem zur Kenntnis genommen wurde, daß bei verschiedenen Gelegenheiten gefordert wurde, das Recht auf bezahlten Jahresurlaub zum Gegenstand einer internationalen Regelung zu machen, und daß der Verwaltungsrat infolge dieser Forderungen in Aussicht genommen hat, diese Frage auf die Tagesordnung einer Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen, ersucht die Konferenz den Verwaltungsrat, alles in seiner Macht Stehende zu tun, damit die Frage des bezahlten Jahresurlaubs der Arbeitnehmer auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Konferenz gesetzt wird.

2. Familienzulagen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Gewährung von Familienzulagen an die Arbeitnehmer der Bergwerke;

jedoch unter Berücksichtigung, daß die weitgehenden Unterschiede in den Systemen und in den Beträgen der Familienzulagen für den Augenblick die Annahme eines einheitlichen und überall durchführbaren Systems verhindert.

Schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, die Untersuchung der Durchführung der verschiedenen Systeme zur Gewährung von Familienzulagen in den europäischen Kohlenbergwerken fortzusetzen.

3. Beschäftigung von Frauen.

Da es wünschenswert ist, daß die Frauen in den Kohlenbergwerken nicht unter Tage beschäftigt werden,

in Anbetracht, daß bereits alle europäischen Gesetzgebungen die Frauen von dieser Arbeit ausschließen,

und in Anbetracht, daß eine von der Internationalen Arbeitskonferenz während ihrer zwölften Tagung angenommene Entschliessung deren Verbot für alle Länder festzusetzen sucht,

Schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, die Frage des Verbots der Beschäftigung von Frauen zur Untertagearbeit in Kohlenbergwerken auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Konferenz zu setzen, um einen Uebereinkommensentwurf auszuarbeiten.

4. Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit.

In Anbetracht der allgemeinen Tendenz aller Gesetzgebungen, das Mindestalter für die Zulassung männlicher Jugendlichen zur Untertagearbeit in den Bergwerken heraufzusetzen, schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, die Frage des Mindestalters für die Zulassung zur Untertagearbeit in den Bergwerken möglichst zu gleicher Zeit wie die Regelung der Frauenarbeit auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Konferenz zu setzen, um einen Uebereinkommensentwurf auszuarbeiten. (Die deutsche Regierung beantragt, daß diese Frage möglichst gleichzeitig mit den Arbeitszeitübereinkommen geregelt werde.)

5. Sozialversicherungen.

In Anbetracht,

1. daß die Arbeitnehmer in den Bergwerken besonders schweren Gefahren ausgesetzt sind, hauptsächlich in bezug auf Arbeitsunfälle und Invalidität, und daß es unerlässlich ist, diesen Arbeitnehmern einen angemessenen Schutz gegen die Berufs- und sozialen Gefahren zu sichern;

2. daß die nationalen Gesetzgebungen betreffend die Sozialversicherungen in ihrer heutigen Form je nach den Ländern schwerwiegende Ungleichheiten sowohl in bezug auf die Ausdehnung des den Versicherten gewährten Schutzes als auch in bezug auf die Lasten, die sie den bergbaulichen Gewerben auferlegen, enthalten,

stellt die Konferenz fest, daß eine internationale Regelung gestiftet würde, eine Verbesserung des Schutzes zu erreichen, der den Versicherten zugesichert sein muß, und zu gleicher Zeit eine fühlbare Abschwächung in der Verschiedenheit der Soziallasten.

a) Entschädigung von Betriebsunfällen und Krankenversicherung.

In Anbetracht,

daß die 7. und 10. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz Entwürfe eines Uebereinkommens und Empfehlungen über die Entschädigung bei Betriebsunfällen und über die obligatorische Krankenversicherung angenommen hat, die die Arbeitnehmer der Bergwerke einbeziehen,

daß diese Uebereinkommen von einer Anzahl bergbaureibender Staaten noch nicht ratifiziert wurden,

ersucht die Konferenz den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, bei diesen Staaten vorstellig zu werden, um ihnen die besondere Wichtigkeit darzulegen, die die Ratifikation der Uebereinkommen und die Durchführung der in den Empfehlungen niedergelegten Regeln für die Vereinheitlichung der internationalen Bedingungen hat, insbesondere in bezug auf den Mindestbetrag der Versicherungsleistungen oder der Entschädigung.

b) Versicherung für Invalidität, Alter und Todesfall.

In Anbetracht,

1. daß die 7. und 10. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes ersucht hat, die Frage der Versicherung für Invalidität, Alter und Todesfall auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen;

2. daß auf Grund der besonders schweren Invaliditätsgefahr bei den Arbeitnehmern der Bergwerke die Festsetzung einer internationalen Regelung über die Invaliditätsversicherung für Bergarbeiter von besonderem Interesse und äußerster Dringlichkeit ist,

ersucht die Konferenz den Verwaltungsrat, die Frage der Versicherung für Invalidität, Alter und Todesfall auf die Tagesordnung einer sehr naheliegenden Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen und bei dieser Gelegenheit zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, entweder eine besondere internationale Regelung für die Arbeitnehmer der Bergwerke aufzustellen oder in eine allgemeine Regelung Bestimmungen aufzunehmen, die ausdrücklich die Arbeitnehmer der Bergwerke betreffen.

c) Aufrechterhaltung des Pensionsanspruches.

In Anbetracht,

1. daß in den nationalen Gesetzgebungen über die Versicherung für Invalidität, Alter und Todesfall die Erwerbung des Pensionsanspruches von der Erfüllung einer oft sehr langen Wartezeit abhängt;

2. daß durch die mehrmalige Berechnung von Wartezeiten die Arbeitnehmer, die das Suchen nach einer Beschäftigung zwingt, in einem anderen Staat Arbeit zu nehmen, häufig den Pensionsanspruch, den sie schon teilweise erworben hatten, verlieren, und gegen jede Willigkeit die Gegenleistung für die von ihnen oder ihren Arbeitgebern den Versicherungsanstalten geleisteten Beiträge nicht erhalten;

3. daß eine beträchtliche Anzahl Arbeitnehmer der Bergwerke gezwungen sind, infolge des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Krisen in einigen Bergbauländern den Staat zu wechseln, und daß daher die Lösung des Problems der Aufrechterhaltung der Pensionsansprüche für die Bergarbeiter von besonderer Wichtigkeit und Dringlichkeit ist;

4. daß die von verschiedenen Staaten zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Pensionsansprüche abgeschlossenen zwischenstaatlichen Verträge noch sehr selten sind, und daß sie nicht immer eine vollständige Aufrechterhaltung der Ansprüche der Bergarbeiter gewährleisten;

und indem daran erinnert wird, daß die 10. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz eine Entschliessung angenommen hat, die den Verwaltungsrat ersucht, die Frage der Aufrechterhaltung der Pensionsansprüche auf die Tagesordnung einer der nächsten Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen,

ersucht die Konferenz den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, die Frage der Aufrechterhaltung der Pensionsansprüche der Arbeitnehmer, die von einem Land in ein anderes übertreten, so schnell wie möglich auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen, wobei besonders die Lage der Bergarbeiter berücksichtigt werden soll.

6. Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsstand.

In Anbetracht der fortdauernden großen Arbeitslosigkeit, die seit mehreren Jahren unter den Arbeitnehmern der Kohlenbergwerke herrscht,

in Anbetracht, daß früher eine verstärkte Beschäftigung der Bergarbeiter in einem Land häufig mit einer verminderten Beschäftigung in einem anderen Lande zusammenfiel,

in Anbetracht, daß dieser Zustand zu einem Teil einem Mangel an internationaler Organisation der Kohlenindustrie zugeschrieben werden kann,

spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß die Wirtschafts- und Finanzorganisation des Völkerbundes ihre Arbeiten mit Interesse verfolgt, um die Kohlenproduktion einer internationalen Abmachung zu unterwerfen,

und ersucht die Internationale Arbeitsorganisation, die Bemühungen für die Verallgemeinerung der Versicherungsanstal-

ten gegen Arbeitslosigkeit und die nationale und internationale Entwicklung der Stellenvermittlungsamter für Arbeitnehmer fortzusetzen.

7. Hygiene und Gesundheit der Arbeitnehmer.

In Anbetracht, daß die Durchführung der hygienischen Maßnahmen und der sanitären Hilfe einen der wichtigsten Faktoren für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und daher der Ergebnisse der bergbaulichen Arbeit darstellt,

in Anbetracht, daß diese Maßnahmen zur Sicherung der besten hygienischen, sanitären und Wohlfahrtsbedingungen der Bergleute sich nicht nur auf die Bedingungen des Arbeitsplatzes und der Ausführung der Arbeit bei den verschiedenen Tätigkeiten unter Tage beziehen sollen, sondern auch auf die Maßnahmen zur persönlichen und kollektiven Unterstüfung,

Schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen,

1. seine Unterlagen auf internationalem Gebiet zu ergänzen, indem es die Angaben über die in der Bergbaulindustrie in bezug auf Hygiene, Pathologie, hygienische und sanitäre Hilfeleistung erworbene Erfahrung und die Ergebnisse sammelt;

2. diese Angaben zusammenzustellen, um sie unter der geeigneten Form den Beteiligten zukommen zu lassen;

3. einen Entwurf eines Handbuchs für Hygiene und Pathologie aufzustellen, der es ermöglicht, eine Art Standard der hygienischen Bedingungen bei der Ausübung des Bergmannsberufs und im allgemeinen bei der Arbeit unter Tage festzulegen. Diese Standardregelung müßte somit den Entwurf einer Standardregelung ergänzen, den der korrespondierende Ausschuss für Hygiene des Internationalen Arbeitsamtes für die Hygiene der Arbeitnehmer in Industrie und Handel aufstellen will. (Hierzu liegt noch folgender Antrag der Arbeitergruppe vor: „Die Konferenz schlägt dem Verwaltungsrat vor, seinen Ausschuss für Gewerbehygiene zur Durchführung der von der Konferenz vorgeschlagenen Aufgaben durch Hinzuziehung von Bergarbeitervertretern zu ergänzen.“)

8. Verhütung von Arbeitsunfällen in Bergwerken.

In Anbetracht, daß die Arbeitsunfälle in den Kohlenbergwerken häufig und schwer sind,

daß in einer sehr großen Anzahl bergbaureibender Länder Untersuchungen durchgeführt werden, um diese Unfälle, soweit wie möglich, zu vermeiden,

daß die besonderen wichtigen dieser Untersuchungen in den einzelnen Ländern von Versuchsstationen vorgenommen werden, daß es von Interesse ist, die auf Grund dieser Untersuchungen erzielten Ergebnisse zusammenzustellen, zu vergleichen und zu veröffentlichen,

daß die größten der untersuchten Gefahren die sind, die durch Absturz von Förderkörben, Schlagwetter und Staub hervorgerufen werden,

Schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, seine informativischen Untersuchungen und seine Studien über die in den verschiedenen kohleerzeugenden Ländern gemachten Erfahrungen, und besonders die der Versuchsstationen, die einzelne dieser Länder errichtet haben, energisch weiter zu betreiben, diese Erfahrungen zu vergleichen und sie zu veröffentlichen und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die Frage der Aufangvorrichtungen der Förderkörbe und den Kampf gegen die Gefahren der Schlagwetter und des Kohlenstaubes zu verwenden,

und regt an, die Aufnahme von Experten in bezug auf die Unfallverhütung der Bergwerke, und besonders der Direktoren der Versuchsstationen, in seinen Sicherheitsausschuss in Aussicht zu nehmen.

(Hierzu liegt noch folgender Antrag der Arbeitergruppe vor:

„Die Konferenz schlägt dem Verwaltungsrat vor, seinen Ausschuss für Unfallverhütung zur Durchführung der von der Konferenz vorgeschlagenen Aufgaben durch Hinzuziehung von Bergarbeitervertretern zu ergänzen“, sowie folgender Zusatzantrag als Ziffer 9:

„In Anbetracht,

daß die Bergarbeit besonders schwierig und gefährlich ist und ihre Ausübung eine umfassende Kenntnis der Grundlagen der Bergarbeit und der Gefahren des Grubenbetriebes erfordert,

Schlägt die Konferenz dem Verwaltungsrat vor, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen:

a) eine Untersuchung über die in den einzelnen Staaten bestehenden Verhältnisse über die Berufsausbildung der Bergarbeiter durchzuführen,

b) zu prüfen, ob und in welcher Form es möglich ist, eine internationale Regelung der Berufsausbildung der Bergarbeiter vorzunehmen“,

und schließlich folgender Antrag:

„auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen die Frage der Heranziehung der von den Arbeitern selbst gewählten Vertreter zur Bergwerksaufsicht zu setzen.“)

(Die Arbeitgebergruppe hat in bezug auf Löhne und allgemeine Arbeitsbedingungen folgenden Resolutionsentwurf vorgelegt, der der Entschliessung als Anlage beigegeben ist:

„Angeht die Aufgabe der Vorbereitenden Technischen Konferenz, welche darin bestehen sollte, dem Verwaltungsrat anzugeben, welche Fragen ihr genügend reif erscheinen, um den Gegenstand von praktischen Uebereinkommensentwürfen zu bilden, die der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1930 vorzulegen sind“,

angesichts der Tatsache, daß die Gesamttätigkeit der Konferenz der Prüfung der Frage der Arbeitszeit gewidmet war, daß kein anderes Problem hat nützlichweise angegriffen werden können, daß jede Prüfung am Ende der Tagung notwendigerweise schnell und oberflächlich vor sich gehen muß und daher in keiner Beziehung zur Wichtigkeit der Fragen stände,

daß außerdem die vorausgegangene allgemeine Aussprache ergeben hat, daß keine dieser Fragen von der Arbeitskonferenz 1930 behandelt werden kann,

hält die Arbeitgebergruppe es für ihre Pflicht, von neuem zu erklären:

1. daß nach ihrer einmütigen Ueberzeugung der Gedanke an eine internationale Regelung der Löhne keine Möglichkeit praktischer Durchführung in sich trägt, und daß jedes Land frei bleiben muß, für die Lohnregelung diejenigen Verfahren beizubehalten oder zu wählen, die seinen inneren Einrichtungen am besten entsprechen und mit dem bestehenden oder durch Übung bewährten Gebrauch übereinstimmen,

2. daß das gleiche für die übrigen Arbeitsbedingungen gilt, wie z. B. für bezahlten Urlaub, Familienzulagen, Sozialversicherungen, Arbeitslosigkeit, Hygiene usw.; daß diese Probleme sich übrigens in keiner Weise auf Bergarbeiter beschränken und sie deshalb nur in bezug auf die Gesamtheit der Arbeiter international geprüft werden können.

Gleichwohl ist die Arbeitgebergruppe der Meinung, daß die Vielseitigkeit und Schwierigkeit dieser Probleme es wünschenswert erscheinen lassen, alle hierauf bezüglichen Auskünfte, Berichte und Unterlagen zu sammeln und zu ordnen, und es deshalb nützlich wäre, daß das Internationale Arbeitsamt seine Forschungen in dieser Richtung fortsetzt.“)

HAUS UND LEBEN

Sonntag des Kindes.

Kinder freuen sich auf den Sonntag, wie die Alten sich freuen. Wie oft kommt es vor, daß Kinder am Sonntagmorgen, noch halb im Schlafe, an einen Werttag denken, die Schule, die Pflicht, bis ihnen dann plötzlich beglückend einfällt, daß ja doch Sonntag ist. Und freudig springen sie dann aus dem Bett — oder sie legen sich noch einmal auf die andere Seite.

Nur die Ärmsten der Armen kennen einen Sonntag nicht. Es ist festgestellt, daß viele Tausende von Kindern keinen Sonntag haben. Sie sind auch am Sonntag gewerblich tätig, in der verschiedensten Weise. Wie werktags. Wie werktags früh vor der Schule und nach dem Schulunterricht. Vier, fünf, ja sechs Stunden täglich. Gegen das Kinderschutzgesetz. Paragraphen allein sind ungenügend.

Kinder ohne Sonntag sind wie ein Leben ohne jeden Sonnenschein. Der Mensch muß auch einmal frei sein, sich ganz nur freuen. Nur seiner Neigung leben, ohne Haft, ohne Zwang. Er muß innerlich auch einmal ruhen und sich besinnen. Und gerade das Kind, dieses werdende. Aber dennoch kennen Massen von Kindern einen Sonntag nicht. Sie kennen nur Arbeit und Arbeit und Pflicht und Pflicht. Dr. Gustav Hofmann.

Mutter Müller.

Am Ende der Bergmannskolonie stand ein kleines Häuschen, das von der Bergmannswitwe Frau Müller bewohnt wurde. Die Bewohner der Kolonie nannten das Häuschen nur das Kostgängerheim. Dies war aber nicht etwa eine üble Anspielung, denn Frau Müller war eine anständige und ordentliche Frau, die nur wegen ihrer großen Witweirente immer einige Kostgänger hielt. Was sollte sie auch sonst machen? Sie war eine allein-stehende Frau Ende der Vierziger. Kinder hatte sie in ihrer Ehe nicht gehabt und so fühlte sie sich glücklich, ihre großen Jungs — so nannte sie die Kostgänger — zu bemuttern. Die meisten ihrer Jungs blieben so lange bei ihr, bis sie sich verheirateten. Doch auch dann bewahrten sie Mutter Müllern noch die Treue, besuchten die Witwe oft und stellten sie ihren jungen Frauen als leuchtendes Beispiel einer guten Hausfrau hin und rühmten ihre Vorzüge in der Küche. Das allerdings konnten die jungen Bräute nicht vertragen, weshalb die Müllern bei ihnen in sehr schlechtem Dichte stand.

Gestern nun war wieder mal eine Koststelle bei Mutter Müller nach langer Zeit frei geworden, da einer ihrer Jungs, wie er so sagte, das Joch der Ehe auf sich nehmen wollte. Doch lange brauchte die Witwe nicht zu warten und schon war ein Neuer da. Als sie eben aus der dunstigen Küche vor die Haustüre trat, um einen Augenblick frische Luft zu schnappen, kam ein junger Mann auf die Witwe zu und sprach sie an:

„Guten Tag, Frau Müller!“

„Guten Tag!“

„Könnte ich wohl bei Ihnen Kost und Logis haben?“

„Jawohl, det könnse haben. Wann wollnse denn einziehen?“

„Wenn es Ihnen recht ist, heute noch!“

„Schön!“

„Dann auf Wiedersehen! In zwei Stunden bin ich wieder da!“

„Wiedersehen!“ und schon war der junge Mann den Blicken der Witwe entchwunden. Daß der neue Kostgänger nicht nach dem Preis fragte und nicht sein zukünftiges Quartier ansah, war nicht weiter verwunderlich, denn das Kostgängerheim stand im besten Ruf bei den Leuten, zumal bei den jungen Burschen.

Eine Weile noch blinzelte Mutter Müller in die junge Frühjahrsprone. Dann ging sie ins Haus, um für den Neuen anzurichten. Frau Müller war übrigens als junges Mädchen längere Zeit in Berlin im Stellung gewesen und sprach daher noch ihr Berlinerisch, aber nicht mehr ganz waschedt.

Der Vater des Bergmanns.

Vater setzt sich nie zu nahe an den Ofen — davon wird man faul, sagt er. Und er hat immer was zu tun: zu basteln, zu reparieren, zu schnitzen, zu binden oder zu kleistern. Vater kleistert den Kindern die Schulbücher wieder gesund. Vater bindet den Nachbarsbuben, die schon auf Grube gehen, die zerrissenen Hofenträger wieder heil. Er schnitzt aus Resten von Baubrettern Fidi-bulle zum Feueranmachen. Er repariert der Frau Ose, das ist die dicke Händlerin von nebenan, die Marktförbe mit Weidenruten. Er bastelt den ganzen Tag. Bäume, Kühe, Pferde, Ställe, Wassereimerchen — alles wird hübsch geschmückt, gefärbt, verleimt. Ganze Landwirtschaften zaubert Vater aus dem Nichts — nein, so: aus seiner immer sprudelnden Phantasie hervor. Vater war früher Landwirt, kleiner Bauer, mit zwei Kühen und einem Pferd, mit zwei Buben und einer Bäuerin, mit Freude und Leid, mit Sonne, Gesundheit und Krankheit. Die Krankheit, ja: sie hat den alten Vater tüchtig gezwiegt. Er hat's Zipperlein, Ischias und Lischias — Vater kann vom Basteltisch nicht mehr weit fort, er humpelt nur noch mit zwei Stöcken — das ist alles. Aber nicht zu nahe an den Ofen heran — am Ofen wird man faul. Das siehst du Bibabeiß an, dem Vater — und was siehst du Bibabeiß an, dem Hund. Wie zwei Igel liegen Käse und Hund den lieben langen Tag hin zusammenge-rollt am Ofen — faul, diät, halb im Schlaf, zu gar nichts gut — nur zu ein bißchen Liebe gut. Aber keine Liebe zueinander, sondern Liebe zur Familie, zu Kindern, Mama und Papa. Und auch für Vater hat das Tierberg 'n bißchen Liebe. Wie auch nicht? Jagt Vater Hund und Käse doch nicht vom Ofen fort, laß sie, sie haben weiter keine Freude als das bißchen Hundweiß im Wannen. Hund und Käse sind kein Mensch. Der Mensch ist zur Arbeit da. Käse und Hund sind zur Freundschaft da. So — die Pfeife her, nun wird eins geschmaucht!

Wie alt ist Vater? 72. Sein Antlitz ist mager, knochig, blaß vom Stubenhoden. Die Augen aber sind frisch, sie blitzen noch wie geschliffenes Felsgestein, wie blauer Granit. Wer bewirtschaftet denn nun Vaters Hof? Ein Fremder. Warum? Weil der Hof verkauft ist. Er, Vater hatte doch zwei Jungens? Ja, bei einem wohnt er, beim Hannis. Hannis ist Bergmann. Warum ward denn Hannis nicht Bauer? Weil er nicht der Aelteste war. Der Aelteste war der Pit. Der sollte den Hof kriegen, die Acker, das Pferd und die zwei Kühe. Er hat auch

Den Veteranen!

Drunten auf des Schachtes Sohle,
Verbann't vom Tag und fern vom Licht,
Dientel ihr dem König Kohle
Jahr für Jahr und Schicht für Schicht.

„Kohle, Kohle muß ich haben!“
Schrie laut der Moloch Kapital.
„Kohle, Kohle sollt ihr graben!“
Und ihr grubt in stummer Qual.

Gingt die ausgetretenen Wege
Verbittet jeden Tag zu'n Schacht:
Auf den Korb! — Drei Hammerschläge —
Und ihr sankt in ewige Nacht.

Knirschend triebt ihr eure Hacken
Voll Grimm ins harte Flöz hinein.
Schwager Tod faß euch im Nacken
Dackte sich im losen Stein,

hockte vor euch auf den Fahrten
Im Stapel und im Wetterschacht,
Wenn im Ort die Bohrer knarnten
Und die Schiffe angebracht.

Schweißgenäßt in heißen Bauen,
Ertrugt ihr allerhöchste Fron,
Brachet dennoch euren Frauen
Lohntags einen Hungerlohn. —

Drunten in den dunklen Streben,
Wuchs langsam auf der Schrei nach Recht:
Menschenwürdig woll'n wir leben!
Freier Mensch, nicht Herrentrecht!

In die alte Sklaventrägheit
Schlug eine Breche eure Hand.
Für Gerechtigkeit und Freiheit
Fandet ihr euch im Verband.

Pioniere besserer Zeiten,
Scholl euer Kampftruf weit ins Land.
Schwer genug war euer Strecken,
Doch ihr hielet furchtlos stand.

Jäher Kampf und zähes Ringen
Gen Schloßbaron und Fürstenmacht.
Kämpfer müßten Opfer bringen!
Und ihr habt sie dargebracht.

„Einmal fallen unsre Bande —
Die Hoffnung stahlte eure Brust —
Wenn der Bergmann rings im Lande
Seiner Kraft sich wird bewußt!“

Dreizig Jahre hart zu fronen,
Das ist zu Feiern noch kein Grund.
Dreizig Jahre Kampf den Drohnen
Gibt die Weihe dieser Stund'.

Dreizig Jahr, ein ganzes Leben!
Du, Kamerad, im grauen Haar —
Wortgefingel kann nichts geben —
Red' mir deine Hände dar!

Deine Hände, hart von Schwielen,
Leg' sie in meine Hand hinein,
Ohne Worte sollst du fühlen:
Auch wir wollen Kämpfer sein!

Kämpfer für die große Sache,
Bis einft der Mensch das Geld besiegt
Und am Schachturm hoch vom Dache
Stolz das Freiheitsbanner fliegt.

Dreizig Jahre hartes Ringen!
Ihr Brüder, schließet fest die Reih'n!
Unser Werk, es muß gelingen,
Und der Sieg muß unser sein! Adolf Lehnert.

Da kam der neue Kostgänger wieder. Als er sich eingerichtet hatte und gemütlich seinen Kaffee in der Küche schlürfte, fragte Frau Müller so nebenbei: „Sind Sie denn doch organisiert?“

„Organisiert? Ne, Frau Müller, so'n unnütz Geld schmeißt ich nicht raus!“

„Nu hörnse man aber bloß uff, von wegen unnütz Geld. Wat een ehrlicher Arbeiter is, der is organisiert, pastehnse? Wo soll det denn sonst hin?“

„Ob ich im Verband bin oder nicht, das ist doch alles egal. Besser wirts für uns Arbeiter doch nicht!“

„Da hört doch der reene Menschenverstand uff oor solcher Duffeligkeit! Sie, Sie — Sie Duffel, hätte ich beinahe gesagt. Wollen Sie denn den Kapitalisten noch mehr Macht und Recht über Ihr Leben und Ihre Arbeitskraft geben? Werdense nicht schon genug ausgefaugt und ausgepowert von den Dickwäntzen, hee? Und wollen Sie vielleicht Ihren organisierten Kameraden in den Rücken fallen, hm? Ne, daßes nur wissen, in meinem Haus dürfen nur Organisierte rein, richtense sich danach!“

„Aber, Frau Müller, ich kann doch jetzt nicht wieder fort! Wo soll ich denn hin?“

„Det kann mir eja! sein. In meinem Haus herrscht Ordnung!“

„So schlimm meinen Sie's wohl doch nicht, Frau Müller. Ich werde mir es schließlich noch überlegen mit dem Verband!“

„Ne, da jibts nicht zu überlegen. Hier is'n Aufnahmesein vom alten Verband. Füllnse den aus, legen ne Mark Eintrittsgeld dazu, dann hat sich alles erledigt!“

Schweigen. „Na, wirts bald? Dort hat der Zimmermann das Loch gefassen!“

Der Neue unterschreibt endlich. Mutter Müller betrachtet den Schein.

„Karl heißen Sie mit Vornamen? Na, ich wußte doch gleich, daß Sie een vernünftiger Mensch sind. Nur sind Sie bisher unterm duffeligen Volk gewesen. Ein Glück, daß Sie zu mir kamen, sonst liefen Sie noch weiter verdatert in der Welt umher. Nu werden wir auch jute Freunde werden. Karl, sehn Se dort det Bild an der Wand?“

„Ja!“

„Det sehört meinen seligen Mann und ist sein Jubiläumsbild. Achtundzwanzig Jahre war er im Verband. Treu stand mein Gustav zur Fahne. Er war in eifriger, ehrlicher Kämpfer für den Verband, für Recht und Freiheit. Werden Sie ebenso wie er, Karl, dann sind Sie ein ganzer Mensch, ein Streiter für das Arbeitsvolk. Ich habe meinem Gustav auf dem Sterbebett das Gelübde ablegen müssen, weiter in seinem Sinne zu handeln und zu leben. Wie gut ich sein Erbgut verwalte, das haben Sie wohl joben gemerkt. Doch nun herzlich willkommen in meinem Haus, Du großer Junge! Trink man weiter Kaffee, Du siehst ja vor Schreck noch ganz blaß aus. Na, man keine Bange! Wirft Dich schon an meine Manieren gewöhnen!“

So war der Empfang eines jeden Neuen im Kostgängerheim. Nachts ebenjo, ihr Kostwäter und Kostmütter, wie die resolute Mutter Müller! Alban Sommer.

damit gewirtschaftet — nicht zum besten. Der Pit faß abends zu lange beim Wirt, da verjoff er das Kartoffelgeld und die Buttertaler und die Gerstengrochen. Vieles ging in Schnaps auf, nicht alles, aber was an Bargeld blieb, das reichte nicht mehr zu Kunstdünger — und nur mit Stallmist holst du heutigestags noch nicht das Steuergeld aus dem Boden heraus. Jujoja — so is das!

Un weil das so war, drum sagte Pit: Vater, hier in Deutschland is nich mehr viel los, laß uns man mal über die See fahren, nach Amerika, wir wollen auswandern! Büßt woll doll, Jung! hatte Vater gesagt — die Heimat verlassen? Wo sollen wir denn man hin —? Nach Brasiliën, sagte Pit, da gibt es noch Land umsonst. Un grüne Papageienvogels fliegen um die Palmens herum — un sie schreien: Paradiis! Paradiis! Soo — doon sie das? Vater knurrte — joo, joo? Nach vier Wochen hatte Pit den Vater 'rum — na, denn laß uns man verkaufen!

Der Verkauf des kleinen Bauernhofes war eigentlich 'ne Schande, er ward überhaupt nicht verkauft, sondern verschleubert. Weit unterm Wert gingen Haus, Hof, Wieje, Acker, Pferd und Kühe, Säue, Hühner und Gänje in die Hände eines Dortmunder Grundstücksmaeklers über. Der Maekler sagte: Gott du meiner Güte, was hat denn der Boden heute noch für großen Wert, besonders so 'n Sandboden, am Uferstrand wächst ja noch Heide. In Amerika, in Brasiliën — sagte der Maekler, da, ja, da kann ein fleißiger deutscher Bauer noch zu was kommen, da wird der Weizen zwei Meter hoch. — Na, süßt du, jagte Pit hinterher zu Vatern — süßt du, was der Maekler von Brasiliën gesagt hätt? Un der Maekler, der is doch 'n Mann von Bildung, der muß so was doch wissen. — Vater steckte sich die Pfeife an — so blau, wie der Labakrauch, so blau war auch woll jußt immer der Himmel über Brasiliën.

Der Hof war verkauft, das Geld lag auf dem Bauche Pits, 'n dickes Bündel Scheine, die eine Ecke davon hatte er in sein Bruchband geklemmt, daß es unten nicht weg konnte, das Bündel Geldscheine, und über Bündel und Bauch war dann 'ne alte Wikkelschnur gekommen, noch von den Kindern her — Das Geld faß dem Pit fest am Bauch: wir kommen schon damit nach Brasiliën!

Die Familie Pits war nun reisefertig. Was das mit dir is, Vater, sagte Pit, so is das woll das beste, du gehst solange bei 'n Bergmann. Da hast du Brot un Kartoffeln un Tabak wird er dir auch woll geben. Un 'n Stuhl mit 'n Küssen drin, weil du man schlecht laufen kannst. Un wenn ein Jahr 'rum ist, Vater,

juh, da schüde ich dir das Geld für Brasiliën, dann kommst du 'rüber, dann habe ich drüben den neuen Hof hoch, dann kannst du unterm Palmbaum süßen un die grünen Papageienvogels ankieken wie sie klettern un wie sie schreien: Paradiis, Paradiis! Jawohl, so hatte Pit gesagt, Pit der Aelteste, das Geld juckte ihm am Bauch. Vater rauchte — er rauchte un rauchte. Manchnal seufzte er leise: jujo, die Rinner!

Pit is weg. Vater is beim Hannis, beim Bergmann, beim zweiten Jungen, der den Hof nicht kriegen konnte, weil er nicht der Aelteste war. Vater hatte das mit Hannis alles schön ausgemacht, das von der Erbschaft. Dein Anteil, Hannis, dein Anteil an dem verkauften Hof, den schickt dir der Pit aus Brasiliën, wenn er den neuen Hof hoch hat. — Ja, das dud er woll, hatte Hannis gesagt, un er hatte Vatern seinen Tabaksbeutel über den Tisch gereicht. Beide rauchten denselben Knaster aus demselben Beutel. Der Pit is in Brasiliën.

Vier Jahre war der Pit nun schon drüben. Er schrieb nicht. Was sollte er denn auch schreiben? Er hatte den neuen Hof woll noch nicht recht hoch.

Eines Tages schrieb ein anderer von Brasiliën — der deutsche Konsul in Santos. Der Konsul schrieb, daß Pit tot sei, daß seine Familie vollkommen mittellos dem Konsulat zur Last falle, daß er sie aber mit dem nächsten Dampfer nach Bremen schicke. Von da aus kämen sie nach Westfalen, der Vater würde sich wohl seiner Enkel, es waren ja nur vier Kleine da, und der Schwiegertochter hilffreich annehmen. Hochachtend, der deutsche Konsul! Santos in Brasiliën.

Vater las. Un er rauchte. Un als Hannis von Schicht kam, da las er auch — dreimal. Dann reichte Hannis seinen Tabaksbeutel über den Tisch 'rüber, Vatern hin, un er sagte dabei: Na, Vater, dann schreib ihnen man nach Bremen, daß sie herkommen sollen, wir werden sie schon alle satt kriegen. Wir un wir macht acht — wir haben dann acht Rinner — abers wir kriegen sie woll groß. Un was die Lisbeth is, dem Pitt seine Frau, die kann ja waschen gehn, da verdient sie auch was.

Ruhe. Weiter wurde nichts gesagt. Es war alles abgemacht, es war alles so einfach und so selbstverständlich. Vater und Hannis rauchen un die Bette, sie reden nig, sie sagen nig. Am Ofen aber quillt Bibabeiß, der Hund — im Traum — Willibert, der Vater, der spitzt die dreieckigen Ohren. Draußen regnet es, aber eine zwanzigköpfige Kinderchar stürmt laut jubelnd und kreierend unterm Regen hinweg — sie jvielen Indianer, Indianer von Brasiliën! Max Dortu.

Um die siebenstündige Schicht.

Unsere Organisation hat folgende Denkschrift an Reichstag, Reichswirtschaftsrat, Reichsregierung und Reichsrat gerichtet:

Betrifft Arbeitszeit im Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes.

Nach § 23 des Entwurfs eines Bergarbeitsgesetzes soll die Schichtzeit täglich 7½ Stunden betragen und, falls Ruhepausen oder Arbeitsunterbrechungen von mindestens einer halben Stunde in der Schichtzeit enthalten sind, täglich 8 Stunden nicht überschreiten. Demgegenüber fordern die Bergarbeiter eine Schichtzeit von täglich 7 Stunden.

Wir gestatten uns, Material zu unterbreiten, aus dem hervorgeht, daß die Forderung der siebenstündigen Schicht der Bergarbeiter nicht nur berechtigt und wirtschaftlich möglich ist, daß sie vielmehr auch einen Anspruch auf die Verwirklichung ihrer Forderung haben.

Nach dem Kriege wurde in den wichtigsten Revieren die siebenstündige Schichtzeit eingeführt. Sie bestand bis Ende des Jahres 1923. In den jetzt geltenden Rahmen-tarifen ist die siebenstündige Schichtzeit auch jetzt noch festgelegt. Durch Gesetz vom 17. Juli 1922 wurde sie auch gesetzlich garantiert. Im November und Dezember 1923 fanden in fast allen Revieren Verhandlungen zwecks Abschluß von Ueberarbeitsabkommen statt. Bei diesen Verhandlungen wurde von den Unternehmervertretern, vornehmlich bei den Verhandlungen für das Ruhrrevier unter Führung des verstorbenen Herrn Stinnes, wiederholt erklärt, das Ziel einer Vereinbarung müsse die Erreichung der Vorkriegsleistung sein. Die Verhandlungen fanden im Reichsarbeitsministerium unter hervorragender Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums und somit der Reichsregierung statt. Auch diese erkannte ihrerseits als Ziel der Vereinbarung die Erreichung der Vorkriegsleistung an.

In den dann zustande gekommenen Ueberarbeitsabkommen, ob durch freie Vereinbarung oder durch Schieds-spruch, ist das oben erwähnte Ziel schriftlich niedergelegt worden.

Wir führen den Wortlaut der damaligen Vereinbarungen und der Schiedsprüche, soweit sie Bezug auf den Zweck der Ueberarbeit haben, nachfolgend an.

Ruhrgebiet.

Vereinbarung vom 29. November 1923 in Berlin.

Zwischen dem Zechenverband und den Arbeitnehmerverbänden des Ruhrbergbaues ist heute nachfolgende Vereinbarung getroffen worden:

In Ansehung der Notlage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen ungeheuren Arbeitslosigkeit, in Ansehung ferner der besonders schweren Belastung des Bergbaues sind sich die Tarifparteien über folgendes einig:

1. Die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) im Kohlenbergbau ist unbedingte Notwendigkeit.

2. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles, was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das unter 1 gesteckte Ziel so bald wie möglich zu erreichen.

Die Arbeitgeber werden alle wirtschaftlich möglichen technischen und organisatorischen Mittel zu diesem Zweck ergreifen. Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Ueberarbeit derart leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8 Stunden beträgt.

Machen.

Schiedspruch vom 10. Januar 1924 in Berlin.

Die für die Regelung der Arbeitszeifrage für den Machener Steinkohlenbergbau von dem Schlichter des Reichsarbeitsministeriums gebildete Schlichterkammer hat in ihrer Sitzung im Reichsarbeitsministerium am 10. Januar 1924, an der teilgenommen haben: Regierungsrat Dr. Cläßen von Reichsarbeitsministerium als unparteiischer Vorsitzender, Dr. Westermann-Rohlscheid, Direktor Reyer-Hüdelhoven als Arbeitgeberbeisitzer, die Gewerkschaftssekretäre Harsch-Berlin und Jansche-Berlin als Arbeitnehmerbeisitzer, folgender Schiedspruch gefällt:

In Ansehung der Notlage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen ungeheuren Arbeitslosigkeit, in Ansehung ferner der besonders schweren Belastung des Bergbaues ist die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) im Kohlenbergbau unbedingte Notwendigkeit.

Oberschlesien.

Vereinbarung vom 13. Dezember 1923 in Berlin.

Unter Tage:

Zwischen dem Arbeitgeberverband der ober-schlesischen Montanindustrie und den Arbeitnehmerverbänden des ober-schlesischen Steinkohlenbergbaues ist heute nachfolgende Vereinbarung getroffen worden:

In Ansehung der Notlage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen ungeheuren Arbeitslosigkeit, in Ansehung ferner der besonders schweren Belastung des Bergbaues sind sich die Tarifparteien über folgendes einig:

1. Die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) im Steinkohlenbergbau ist unbedingte Notwendigkeit.

Zum Vergleich soll dabei die Leistung der Arbeiter unter Tage, und zwar je Mann und Schicht, in dem Monat Januar 1924 mit derjenigen in dem Monat Januar 1914 herangezogen werden.

2. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles, was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das unter 1 gesteckte Ziel so bald wie möglich zu erreichen.

Die Arbeitgeber werden alle wirtschaftlich möglichen technischen und organisatorischen Mittel zu diesem Zwecke ergreifen. Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Ueberarbeit derart leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8½ Stunden beträgt.

Dementsprechend leisten die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, soweit erforderlich, Mehrarbeit. Die Arbeitszeit der übrigen Untertagearbeiter ist im Zusammenhang mit der Regelung dieser Frage in den wesentlichen Zweigen der Großindustrie des Reviers durch weitere Verhandlungen zwischen den Parteien zu regeln.

Niederschlesien.

Vereinbarung vom 14. November 1923 in Berlin.

Zwischen dem Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens und den Arbeitnehmerverbänden des niederschlesischen Steinkohlenbergbaues ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

In Ansehung der Notlage der deutschen Wirtschaft und der damit verbundenen ungeheuren Arbeitslosigkeit, in Ansehung ferner der besonders schweren Belastung des Bergbaues sind sich die Tarifparteien über folgendes einig:

1. Die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) im Steinkohlenbergbau ist unbedingte Notwendigkeit.

Zum Vergleich soll dabei die Leistung der Arbeiter unter Tage, und zwar je Mann und Schicht, im Monat Januar 1924 mit derjenigen im Monat Januar 1914 herangezogen werden, soweit der Effekt im Monat Januar 1914 nicht im auffälligen Mißverhältnis zum Durchschnittseffekt der folgenden drei Monate 1914 steht. Im letzteren Falle gilt der Durchschnittseffekt dieser drei Monate.

2. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles, was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das unter 1 gesteckte Ziel so bald wie möglich zu erreichen.

Sachsen.

Vereinbarung vom 13. Dezember 1923 in Berlin.

Zwischen dem Bergbaulichen Verein zu Zwickau und den Arbeitnehmerverbänden des sächsischen Steinkohlenbergbaues ist heute nachfolgende Vereinbarung getroffen worden:

In Ansehung der Notlage der deutschen Wirtschaft und der besonders schweren Belastung des Bergbaues sind sich die Tarifparteien über folgendes einig:

1. Die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) im Steinkohlenbergbau ist unbedingte Notwendigkeit.

Zum Vergleich soll dabei die Leistung der Arbeiter unter Tage, und zwar je Mann und Schicht, im Monat Januar 1924 mit derjenigen im Monat Januar 1914 herangezogen werden. Im Einvernehmen beider Parteien kann auch ein anderer Monat des ersten Halbjahres 1914 als Grundlage dienen.

2. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles, was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das unter 1 gesteckte Ziel so bald wie möglich zu erreichen.

Die Arbeitgeber werden alle wirtschaftlich möglichen technischen und organisatorischen Mittel zu diesem Zweck ergreifen. Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Ueberarbeit derart leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn 8 Stunden beträgt.

Die Arbeitszeit der Tagearbeiter ist im Zusammenhang mit der Regelung dieser Frage in den wesentlichen Zweigen der Großindustrie des Reviers durch Verhandlungen zwischen den Parteien zu regeln.

Niedersachsen.

Vereinbarung vom 19. Dezember in Barfinghausen (1923).

Zwischen dem Arbeitgeberverband der niedersächsischen Steinkohlwerke und den Arbeitnehmerverbänden des niedersächsischen Steinkohlenbergbaues ist heute folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Die schnellste Erreichung der Friedensleistung (des Friedensförderanteils) ist unbedingte Notwendigkeit.

Zum Vergleich soll dabei die Arbeitsleistung unter Tage, und zwar je Mann und Schicht, im Monat Januar 1924 mit derjenigen im Januar 1914 herangezogen werden.

2. Beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, verpflichten sich, alles, was in ihrer Kraft steht, zu tun, um das unter 1 gesteckte Ziel so bald wie möglich zu erreichen.

Die Arbeitgeber werden alle wirtschaftlich möglichen technischen und organisatorischen Mittel zu diesem Zwecke ergreifen. Die Arbeitnehmer unter Tage werden im Anschluß an die regelmäßige Schicht Ueberarbeit derart leisten, daß die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zur Beendigung derselben 8 Stunden beträgt. Auch die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, leisten, soweit erforderlich, Mehrarbeit.

Aus diesen Abmachungen geht eindeutig hervor, daß die Ueberarbeit nur eine befristete sein sollte. Sie sollte nur solange geleistet werden, bis die Vorkriegsleistung erreicht und gesichert sei. Des weiteren ist ersichtlich, daß beide Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sich verpflichteten, alles zu tun, um das Ziel,

die Erreichung der Vorkriegsleistung, zu ermöglichen. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, alle technischen und organisatorischen Maßnahmen anzuwenden, und die Arbeitnehmer verpflichteten sich, Ueberarbeit zu leisten, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Vorkriegsleistung ist in allen Bergbaurevieren mit Ausnahme von Sachsen nicht nur erreicht, sondern weit überschritten, wie nachstehend aufgeführte Tabelle, aus der die Entwicklung des Schichtförderanteils hervorgeht, zeigt.

Wenn in Sachsen die Vorkriegsleistung noch nicht erreicht ist, so ist das auf besondere Umstände zurückzuführen. Es handelt sich um einen absterbenden Bergbau mit sehr ungünstigen geologischen Verhältnissen. Dazu kommt, daß ein ungenügender Zusammenfluß der Werke eine systematische Rationalisierung verhindert.

Entwicklung des Schichtförderanteils.

| Jahres-durchschn. | Ruhr | | Machen | | Oberschlesien | | Niederschlesien | | Sachsen | |
|-------------------------|------|-----|--------|-----|---------------|-----|-----------------|-----|---------|-----|
| | kg | " | kg | " | kg | " | kg | " | kg | " |
| 1913 | 943 | 100 | 764 | 100 | 1139 | 100 | 669 | 100 | 710 | 100 |
| 1922 | 633 | 67 | 500 | 65 | 624 | 55 | 448 | 67 | 414 | 58 |
| 1924 | 857 | 91 | 611 | 80 | 933 | 82 | 557 | 83 | 471 | 66 |
| 1925 | 946 | 101 | 709 | 92 | 1154 | 101 | 660 | 99 | 563 | 79 |
| 1926 | 1114 | 118 | 815 | 106 | 1270 | 111 | 735 | 110 | 585 | 82 |
| 1927 | 1132 | 120 | 847 | 110 | 1341 | 118 | 784 | 117 | 631 | 89 |
| 1928 | 1191 | 126 | 901 | 117 | 1344 | 118 | 847 | 127 | 659 | 93 |
| Monatsdurchschnitt 1929 | | | | | | | | | | |
| Jan. | 1240 | 132 | 922 | 120 | 1350 | 119 | 887 | 133 | 666 | 94 |
| Febr. | 1248 | 132 | 929 | 121 | 1361 | 120 | 856 | 128 | 655 | 92 |
| März | 1261 | 134 | 960 | 125 | 1404 | 123 | 886 | 132 | 663 | 94 |
| April | 1269 | 135 | 931 | 121 | 1398 | 122 | 867 | 130 | 660 | 93 |
| Mai | 1269 | 135 | 926 | 121 | 1351 | 119 | 848 | 127 | 646 | 91 |
| Juni | 1277 | 135 | 943 | 123 | 1369 | 120 | 846 | 127 | 648 | 91 |
| Juli | 1270 | 135 | 951 | 124 | 1399 | 122 | 841 | 126 | 653 | 92 |
| Aug. | 1278 | 136 | 955 | 124 | 1393 | 122 | 827 | 124 | 671 | 95 |
| Sept. | 1268 | 134 | 959 | 125 | 1399 | 122 | 820 | 123 | 649 | 92 |
| Okt. | 1278 | 136 | 965 | 126 | 1394 | 122 | 824 | 124 | 654 | 92 |
| Jahres-durchschnitt | | | | | | | | | | |
| 1929 | 1266 | 134 | 944 | 123 | 1379 | 121 | 851 | 127 | 656 | 93 |

Die Tabelle zeigt, daß die Vorkriegsleistung nicht nur erreicht, sondern, von Sachsen abgesehen, um 21 bis 34 Prozent in den einzelnen Revieren überschritten ist. Im Ruhrrevier zum Beispiel betrug der Schichtförderanteil, d. h. das Leistungsergebnis je Mann und Schicht, im Jahre 1913 943 kg. Er beträgt im Durchschnitt der Monate Januar bis einschließlich Oktober v. J. 1266 kg. Das ist ein Mehr gegenüber der Vorkriegsleistung von 34 Prozent.

Bei den sehr schwierigen Verhandlungen über die Ueberarbeitsabkommen Ende 1923 wurde von den Arbeitgebervertretern die Erreichung der Vorkriegsleistung immer wieder als Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Bergbaues hervorgehoben. Damit brachten sie zum Ausdruck: wenn die Vorkriegsleistung erreicht ist, ist die Wirtschaftlichkeit gesichert. Die Vorkriegsleistung ist nicht nur erreicht, sie ist, wie vorstehend gezeigt, weit überschritten. Damit ist die Forderung der Bergarbeiter, die angesichts ihrer schweren und gefährvollen Arbeit als berechtigt allgemein anerkannt wird, auch wirtschaftlich begründet. Selbst wenn man annehmen wollte, daß durch den Wegfall der jetzt noch geleisteten Ueberarbeit von einer Stunde die Leistung entsprechend zurückginge, was zweifellos nicht der Fall ist, dann würde die verbleibende Leistung immer noch weit über der Vorkriegsleistung stehen.

Die Tabelle über den Schichtförderanteil zeigt, besonders auch noch im Jahre 1929, eine stets ansteigende Entwicklung. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Rationalisierungsmaßnahmen, die zur Steigerung der Leistung geführt haben, noch nicht abgeschlossen sind. Es ist deshalb auch nicht damit zu rechnen, daß bei einer Verkürzung der Schichtzeit um eine Stunde ein entsprechender Rückgang der Leistung eintreten würde. An und für sich ist mit einer Verkürzung der Schichtzeit auch nicht notwendig ein Rückgang des Leistungsergebnisses verbunden. Das beweist die Tatsache, daß die Schichtzeit jetzt um eine halbe Stunde kürzer als in der Vorkriegszeit, die Leistung aber um 34 Prozent höher ist.

Die Forderung der Bergarbeiter auf Einführung der siebenstündigen Schicht für unter Tage ist demnach aus wirtschaftlichen Gründen sehr wohl möglich. Aus dem Wortlaut der vorstehend angeführten Vereinbarungen und Schiedsprüchen aus dem Jahre 1923 geht eindeutig hervor, daß damals von der Reichsregierung sowohl wie von den Arbeitgebervertretern die Zusage gemacht worden ist, daß, wenn die Vorkriegsleistung erreicht und gesichert ist, die Ueberarbeit beseitigt und die siebenstündige Schicht wieder Geltung haben soll. Die Bergarbeiter haben somit einen Anspruch auf die Verwirklichung ihrer Forderung.

Wir erwarten, daß das damals gegebene Versprechen auch eingelöst wird.

Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Der Vorstand. Fr. S u j e m a n n.

Entwicklung des deutschen Volkseinkommens.

Die Höhe des Einkommens eines Volkes im Vergleich zu der Einwohnerzahl zeigt den Wohlstand desselben. Vor dem Kriege ist das deutsche Volkseinkommen insgesamt im Zeitraum von vier Jahrzehnten zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen. Krieg und Inflation vernichteten nicht nur Teile des Volkseinkommens, sondern minderten auch das Volkseinkommen. Das Institut für Konjunkturforschung hat die Entwicklung und die Höhe des deutschen Volkseinkommens kürzlich errechnet (in Milliarden Mark):

| Einkommensquellen | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 |
|------------------------------|------|------|-----------|-----------|-----------|
| Landwirtschaft | 3,2 | 3,3 | 3,5 | 3,4-3,6 | 3,4-3,6 |
| Handel und Gewerbe | 11,7 | 11,7 | 12,4 | 12,4-12,6 | 12,5-12,7 |
| Vermietung und Verpachtung | 0,5 | 0,6 | 0,7 | 0,8 | 0,8 |
| Kapitaleinkommen | 1,4 | 1,7 | 2,2 | 2,8 | 3,4 |
| Renten | 1,0 | 1,2 | 1,3 | 1,4 | 1,4-1,5 |
| Lohn und Gehalt | 35,5 | 36,2 | 40,0 | 40,5 | 45,0-46,5 |
| Summe der Privateinkommen | 53,3 | 54,7 | 60,1-60,6 | 65,8-66,4 | 67,5-68,5 |
| Öffentliche Erwerbseinkünfte | 1,0 | 1,6 | 1,7-1,9 | 1,3-2,5 | 1,8-2,5 |
| Zusammen | 54,3 | 56,3 | 62,0-62,5 | 68,0-69,0 | 69,0-71,0 |

Zu nebenstehenden Einkommensquellen sind noch einige Bemerkungen zu machen. Unter der Rubrik „Landwirtschaft“ wird das Einkommen selbständiger Landwirte erfaßt. „Handel und Gewerbe“ zeigen das Einkommen der Unternehmer und Unternehmungen aus demselben. Unter „Kapitalvermögen“ werden Dividenden und Effektzinsen, ferner Erträge aus Anteilen an Gesellschaften, Hypotheken-, Spar- und Depozitenszinsen verstanden. Unter Renten versteht man Einkommen aus Alters-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenrenten. Unter „Lohn und Gehalt“ ist das Gehalt der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammengefaßt. Mit „öffentliche Erwerbseinkünfte“ bezeichnet das Institut Erträge von Reich, Ländern und Gemeinden aus Erwerbsbetrieben, Grund- und Kapitalvermögen. Die Summe von rund 68 Milliarden Mark wird als Gesamteinkommen der Privaten angenommen. Seit 1925 ist eine ansehnliche Steigerung erfolgt. Langsamer war der Aufstieg in den beiden letzten Jahren. Schaltet man die Preiserhöhungen aus und rechnet die Nominalzahl des Volkseinkommens auf den Kopf der Bevölkerung um, so ergibt sich folgende Entwicklung: 1925: 100, 1926: 102, 1927: 108, 1928: 115, 1929: 115. Das Arbeitseinkommen wird von den Konjunkturschwankungen stark beeinflusst. Der Ausfall durch Arbeitslosigkeit wird 1929 auf 3 Milliarden Mark geschätzt. Das deutsche Volkseinkommen wird rund 70 Milliarden Mark betragen. Davon entfallen auf das Arbeitseinkommen nur zwei Drittel. Somit muß den Erwerbstätigen ein größerer Teil des Sozialprodukts zugeführt werden.

Hauptversammlungen der Reichsnappschafft.

Der Hauptversammlung für Arbeiterangelegenheiten, die am 17. Januar d. J. in Berlin stattfand, lag nur die Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 1928 vor. Von Satzungsänderungen nahm die Hauptversammlung für Arbeiterangelegenheiten Abstand, weil die finanzielle Lage der Reichsnappschafft nicht so glänzend ist, als daß man schon jetzt eine Erhöhung der Leistungen ohne eine Beitragserhöhung vornehmen könnte. In dem Geschäftsjahr 1928 war die Entwicklung der Pensionskasse der Arbeiterabteilung nicht günstig. Sie wurde durch zwei Umstände bedingt, nämlich durch die Abnahme von Mitgliedern und Zugang neuer Leistungsempfänger. Der Ueberschuß, der in der Pensionskasse für das Jahr 1928 erzielt wurde, betrug nur 4 819 788,62 M. Er entspricht also nicht dem Teile, der zur Ansammlung der gesetzlichen Rücklage erforderlich ist. Wohl ist im Laufe des Jahres 1929 das Reich mit Mitteln für die Knappschafft eingepfunden, aber diese sind bekanntlich nicht zur Ansammlung von Rücklagen bestimmt, sondern es mußten die Beiträge gekürzt werden. Im einzelnen, so wie in den Versicherungszeigeln der Arbeiterabteilung Ende 1928 wie folgt aus:

Krankentasse.

Die Krankentasse hatte 1928 im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederbestand von 740 440. Es betragen ihre gesamten Einnahmen 123 919 216,34 M. Ausgaben 114 524 436,98 M. Mehreinnahmen 9 394 779,36 M.

Das Gesamtvermögen der Krankentasse betrug am 31. Dezember 1928: 70 121 591,46 M. Von den Gesamtausgaben entfiel entsprechend den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf direkte Versicherungsleistungen:

| | |
|--|----------------|
| Krankenhilfe für Mitglieder (§§ 182 ff. RVD.) | M. |
| Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte (ohne Sachleistungen) | 6 757 813,72 |
| Sachleistungen der approbierten Aerzte | 937 435,48 |
| Wegegebühren der approbierten Aerzte | 558 162,33 |
| Bare Leistung statt ärztlicher Versorgung (§ 370 RVD.) | 1 211,33 |
| Zahnbehandlung | 1 372 956,27 |
| Krankenbehandlung durch sonstige Heilpersonen (auschl. Hauspflege (Kap. 4 Tit. 5)) | 91 720,27 |
| Arznei und sonstige Heilmittel | 5 075 904,22 |
| Bare Leistung statt Arznei und Heilmittel | 269,57 |
| Krankenhauspflege | 13 602 151,79 |
| Krankengeld (§ 22 RVD.) | 51 543 215,40 |
| Hausgeld (§§ 186, 196 RVD., § 22 Abs. 4 RVD.) | 3 109 918,13 |
| Taschengeld | 383 292,56 |
| Hauspflege (auschl. Kap. 4 Tit. 1 d) | 1 220,06 |
| Fürsorge für Familienangehörige (§ 205 b Abs. 1 RVD., § 23 RVD.) | 206 656,83 |
| Krankenbehandlung durch approbierte Aerzte (ohne Sachleistungen einchl. Barleistungen) | 7 334 616,98 |
| Sachleistungen der approbierten Aerzte | 494 886,35 |
| Wegegebühren der approbierten Aerzte | 578 713,86 |
| Zahnbehandlung | 1 245 532,32 |
| Arznei und sonstige Heilmittel (einschl. Barleistungen) | 1 363 448,21 |
| Krankenhauspflege | 8 533 191,03 |
| Sonstige | 61 198,48 |
| Wochenhilfe (§§ 195 a ff. und § 205 a RVD.) | 3 282 683,18 |
| Fürsorge im allgemeinen | 187 822,64 |
| Sterbegeld | 1 133 007,14 |
| Insgesamt | 107 857 028,15 |

Pensionskasse.

Am 1. Januar 1928 waren 734 543, am 31. Dezember 1928 702 248 Mitglieder vorhanden. Die Pensionskasse hatte Einnahmen 195 861 409,51 M. Ausgaben 191 541 622,59 M. Mehreinnahmen 4 319 786,92 M.

Das Gesamtvermögen hatte die Pensionskasse am 31. Dezember 1928 127 866 712,05 M. aufzuweisen. Von den Ausgaben entfielen auf Versicherungsleistungen:

| | |
|--|----------------|
| Pensionen für Invaliden | 126 392 535,98 |
| Kindergeld | 9 906 915,59 |
| Witwengeld | 35 106 236,69 |
| Waisengeld | 3 818 423,01 |
| Befähigungsbeihilfen für Invaliden | 1 141 983,22 |
| Ehefrauen von Invaliden | 253 354,38 |
| Kinder | 19 515,10 |
| Witwen | 358 990,00 |
| Waisen | 5 535,17 |
| Abfindungen bei Wiederverheiratung | 785 005,33 |
| Abfindungen an Ausländer und bei Aufenthalt im Auslande | 4 144,56 |
| Freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschafftsinvaliden | 2 635 727,18 |
| Durchführung von Heilverfahren | 397 805,32 |
| Hausgeld | 513,62 |
| Sonstige Leistungen | 9 000,00 |
| Mehrleistungen gemäß § 111 der Satzung der Rn. und sonstige Mehrleistungen | 1 775 194,70 |
| Kosten des knappschafftsärztlichen Verfahrens über Gewährung oder Entziehung von Renten und einmalige Leistungen | 286 630,89 |
| Insgesamt | 182 897 510,74 |

An Leistungsempfängern waren in der Pensionskasse vorhanden:

| | Invaliden | Altersinvaliden | Witwen | Waisen |
|-----------------|-----------|-----------------|--------|--------|
| am 1. 1. 1928 | 135 365 | 29 631 | 93 393 | 69 274 |
| am 31. 12. 1928 | 157 528 | 23 796 | 95 386 | 64 741 |
| Zugang | 22 163 | 5 945 | 1 393 | 4 533 |
| Abgang | | | | |

Reichsinvalidenversicherung.

Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1928 733 541, am 31. Dezember 1928 701 147.

Die Kassenabteilung hatte

| | |
|---------------|------------------|
| Einnahmen | 79 948 703,05 M. |
| Ausgaben | 95 126 092,50 M. |
| Mehreinnahmen | 20 822 610,55 M. |

Das Vermögen der Reichsnappschafft als Sonderanstalt der Reichsinvalidenversicherung betrug am 31. Dezember 1928 74 425 225,57 M. Von den Ausgaben entfielen entsprechend den

Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung an Leistungen für Versicherte:

| | |
|---|------------------|
| Renten (§§ 1255 bis 1268) | 42 799 075,30 M. |
| Durchführung von Heilverfahren (§ 1269) | 5 987 880,62 " |
| Hausgeld (§ 1270) | 1 098 658,67 " |
| Allgemeine Maßnahmen (§ 1274) | 1 748 813,80 " |
| Mehrleistungen (§ 1400) | 109 682,76 " |
| Insgesamt | 51 744 111,15 M. |

An Leistungsberechtigten waren in der Invalidenversicherung vorhanden:

| | Invaliden | Witwen | Waisen |
|-----------------|-----------|--------|--------|
| am 1. 1. 1928 | 95 047 | 21 947 | 41 217 |
| am 31. 12. 1928 | 85 771 | 25 705 | 41 962 |
| Zugang | 10 724 | 3 758 | 745 |

Gesamtabschluss.

In den drei Versicherungszweigen der Arbeiter betrugen 1928 die

| | |
|---------------|-------------------|
| Einnahmen | 399 729 328,90 M. |
| Ausgaben | 365 192 152,37 " |
| Mehreinnahmen | 34 537 176,53 M. |

An direkten Versicherungsleistungen entfielen von den Ausgaben 342 498 650,04 M. Das Gesamtvermögen der drei Versicherungsarten der Arbeiter betrug am 31. Dezember 1928 272 413 529,08 M.

Der vereinigte Hauptversammlung lag ein Antrag auf Zusammenlegung einiger Bezirksknappschafft vor. Nachdem jedoch vom Vorstande festgestellt wurde, daß durch die Zusammenlegung durchaus kein Vorteil für die Knappschafft sich ergebe, da Verwaltungskosten in den zusammengelegten Revieren bestehen würden, die die Verwaltungskosten in mittleren Bezirksknappschafft geringer sind als in übermäßig großen, wurde der Antrag zurückgezogen.

Vorstandssitzung der Reichsnappschafft am 16. Januar 1930.

Die Familienhilfe der Knappschafft kann erst nach Zurücklegung einer Wartezeit von drei Monaten beansprucht werden. Einzelne Versicherte glaubten jedoch, daß für Versicherungsfälle, die in der Wartezeit eintreten, nach Ablauf der Wartezeit die Leistungen der Familienhilfe beansprucht werden könnten. Das ist jedoch nicht der Fall. Nach den Grundgesetzen, die in der Rechtsprechung ausgesprochen worden sind, können die Leistungen der Familienhilfe nur für solche Fälle beansprucht werden, die nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit eintreten. Die besonderen Fälle des § 212 der Reichsversicherungsordnung, der von Versicherten handelt, die Mehrleistungen einer früheren Kasse erhalten und zu einer anderen Kasse übertreten und diese Mehrleistungen von der Kasse erhalten müssen, zu der sie übertreten sind, werden von dieser Auslegung nicht berührt, sondern es müssen in diesen Fällen die Leistungen nach dem Gesetz gewährt werden, obgleich in der Knappschafftskrankentasse die Familienhilfe keine Mehrleistung, sondern eine Pflichtleistung ist. Beim Zusammenreffen von Leistungen werden nach § 108 des Reichsversicherungsgesetzes und nach §§ 1311 a und 1311 b der Reichsversicherungsordnung die Leistungen so weit geführt, daß sie insgesamt einen gewissen Teil oder den vollen Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten dürfen. Bisher wurde bei Witwen, die eine Unfallrente aus eigener Versicherung bezogen haben, auch diese Rente bei der Kürzung in Anrechnung gebracht. Das soll in Zukunft nicht mehr geschehen, sondern die Unfallrente aus eigener Versicherung soll außer Anschlag bleiben.

Entscheidungen des Reichsversicherungsamts wurden bisher von den Verwaltungen der Bezirksknappschafft sofort in Anwendung gebracht, wenn sie amtlich veröffentlicht wurden. Da aber diese Entscheidungen nicht in allen Fällen so klar gehalten sind, daß kein Zweifel bei ihrer Auslegung möglich ist und einzelne von ihnen auch nicht dem Sinn der Versicherung entsprechen, weil sie nur nach formalrechtlichen Gesichtspunkten getroffen sind, beschloß der Vorstand, die Bezirksknappschafft anzuweisen, die Entscheidungen nicht anzuwenden, bevor nicht der Sachauschuss der Reichsnappschafft zu ihnen Stellung genommen hat.

Vorentwurf des Int. Arbeitsamtes zu einem Uebereinkommen betreffend Festlegung der Arbeitszeit der in den Kohlenbergwerken unter Tage beschäftigten Arbeiter.

Art. 1. Im Sinne dieses Uebereinkommens umfasst der Ausdruck „Kohlenbergwerk“ die Bergwerke, in denen feste Brennstoffe entweder allein oder zugleich mit anderen Mineralien gefördert werden, und der Ausdruck „Arbeiter“ alle in diesen Bergwerken unter Tage beschäftigten Personen, mit Ausnahme der Personen, die, abgesehen von Werkmeistern oder Steigern, mit der Aufsicht oder Leitung beauftragt sind oder eine Vertrauensstellung bekleiden.

Art. 2. In allen Kohlenbergwerken muß die Arbeit derart eingerichtet werden, daß die Zeit der Anwesenheit jedes Arbeiters in dem Bergwerk ... Stunden am Tag nicht überschreitet.

Als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk gilt die Zeitpanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeiter den Korb zur Einfahrt bestiegt, und dem Augenblick, in dem er ihn nach beendeter Ausfahrt verläßt.

In den Bergwerken, die durch Strecken betreten werden, gilt als Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk die Zeitpanne zwischen dem Augenblick, in dem der Arbeiter am Eintritt der Eingangstreppe ankommt, und dem Augenblick, in dem er auf dem Rückweg wieder an demselben Punkt gelangt.

Die wöchentliche Zeit der Anwesenheit in dem Bergwerk kann ... Stunden nicht überschreiten (täglich Arbeitszeit mal 6).

Die Staaten, die dieses Uebereinkommen ratifizieren, können zur Ermäßigung dieser Zeit der Anwesenheit in den Bergwerken ihre Berechnungsart beibehalten.

Der gemäß Art. 40 des Friedensvertrages einzureichende Bericht muß alle erforderlichen Angaben über die Einhaltung der in den Absätzen 1 und 2 dieses Artikels festgesetzten Arbeitszeit, ungeachtet der angenommenen Art der Berechnung, enthalten.

Art. 3. Durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung kann für gewisse Klassen von Personen, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt, eine höhere als die in Art. 2 bestimmte Arbeitszeit festgesetzt werden, ohne daß jedoch die Zeit ihrer Anwesenheit in der Grube ... Stunden täglich überschreiten darf.

Als Arbeit, die ihrem Wesen nach Unterbrechungen erfährt, gilt die Arbeit der Schießmeister, Wetterreiger, Kuppler, Pumpenwärter, Wettermänner, Seiler und der mit der mechanischen Seilerei beschäftigten Leute und Stallungen.

nommen hat. Die Entscheidung, die das Reichsversicherungsamt getroffen hat, daß freiwillige Beiträge nicht zur Erfüllung der 300 Monate Wartezeit, die zum Bezuge der Alterspension nach § 36 berechtigt, angerechnet werden dürfen, beschloß der Vorstand, nicht in jedem Falle anzuwenden, sondern dort, wo sich eine unbillige Härte dadurch ergeben sollte, daß nur einige Monate zur Erfüllung dieser Wartezeit fehlen, mit dem freiwillig entrichteten Beitrag diese Wartezeit erfüllt werden kann. Es soll jedoch in solchen Fällen der Sachauschuss der Reichsnappschafft von Fall zu Fall beschließen. Auch die Entscheidung, in welcher ausgesprochen wurde, daß Militärdienstzeiten zu den 300 Monaten nicht gerechnet werden dürfen, wird die Reichsnappschafft nicht durchführen, sondern dort, wo die früheren Satzungen die Anrechnung der Militärdienstzeiten vorsahen, auch zur Erfüllung dieser Wartezeit anrechnen. Allen bisherigen Invaliden ist nämlich diese Zeit angerechnet worden, so daß es unbillig wäre, den Versicherten, die jahrelang die höheren Beiträge gezahlt haben, die Zeiten auf einmal nicht anzurechnen.

Der Verlängerung der Vereinbarung mit der Saarknappschafft über Erhaltung von Verantwortlichkeiten hat der Vorstand zugestimmt. Von mehreren Bezirksknappschafft lagen Änderungen von Sondervorschriften zur Genehmigung vor. Der Aenderung der Sondervorschriften der Mansfelder, Brühler, Hallischen und Sächsischen Knappschafft stimmte der Vorstand ohne Vorbehalt zu. Die geänderten Sondervorschriften der Nachener und der Siegerländer Knappschafft, soweit sie neue Mehrleistungen enthielten, abgelehnt werden. Es geht nicht an, daß Bezirksknappschafft, deren Krankentasse sehr schlecht gestellt ist und die Beiträge bis zu 9 Prozent allein zur Krankentasse erheben, ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit noch weitere Mehrleistungen beschließen. Um dem zu begegnen, hat der Vorstand grundsätzlich beschlossen, daß neue Mehrleistungen, die über die jetzigen Mehrleistungen hinausgehen, nur bei den Bezirksknappschafft genehmigt werden können, bei denen die Beiträge zur Krankentasse 7 Prozent des Lohnes nicht überschreiten.

Der Vertrag nebst Richtlinien und eine Vereinbarung, welche die Halberstädter Knappschafft mit dem Reichsverband der Zahnärzte getroffen hat, wurden genehmigt. Desgleichen ein Vertrag der Heßlich-Thüringischen Knappschafft mit einem Arzt sowie ein Vertrag der Brühler Knappschafft mit einigen Knappschafftsärzten. Dem Entwurf eines Vertrages der Sächsischen Knappschafft mit dem Landesverband Sachsen vom Verband der Aerzte Deutschlands große Bedenken, diesen Vertrag überhaupt zu genehmigen.

Nachdem die Mittelständigen Gemeinschaft, sondern der Reichsnappschafft betrieben werden, mußte ein einheitlicher Pflegesatz für alle Heilstätten der Reichsnappschafft festgelegt werden. Auch die Leistungen, die die Pfleglinge in den Heilstätten der Knappschafft beziehen, wurden auf eine einheitliche Linie gebracht. Ein Pfleger, der sich in einer Heilstätte der Knappschafft befindet, soll, ganz gleich ob er ledig oder verheiratet ist, in der Anstalt selbst folgende Sachleistungen erhalten: Antialkoholium, zweimaliges Stiefelbefeuchten, zweimal Kasieren in der Woche, einmal Haar schneiden im Monat, pro Woche eine Bäckemarke von 15 Pf. sowie 10 Pf. täglich. Die Leistungen während sonstiger Pfilverfahren müssen auch einheitlich geregelt werden. Zu diesem Zwecke soll der Kuratschuss noch eine besondere Sitzung abhalten, in der die Frage des Hausgeldes und besonderen Taschengeldes geregelt werden soll.

Die Verträge der Vertrauensmänner, die nach der letzten Wahlzeit erneuert werden mußten, fanden die Genehmigung des Vorstandes. Einige jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß der Wortlaut des Mustervertrages, wie er vom Vorstand beschlossen wurde, nachträglich hineingearbeitet wurde. Den Verwaltungsinспекtor der Knappschafftsheilstätte Sülzhayn, der für das Volksbegehren als Redner in öffentlichen Versammlungen warb und dabei verächtliche und beleidigende Bemerkungen über den Reichskanzler und den Reichstag machte, hat der Vorstehende freifilos entlassen. Der Vorstand nahm hiervon Kenntnis.

Ueber den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Reichsstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge mit den Knappschafftsangehörigen hat der Personalarbeitschuss dem Vorstand Bericht erstattet. Nach diesem Bericht ist eine Vereinbarung vor dem Schlichter zustande gekommen. Der Vorstand stimmte der Vereinbarung zu. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird an dieser Stelle berichtet, sobald der endgültige Wortlaut der neuen Verträge von der Redaktionskommission, die zu diesem Zwecke gebildet wurde, festgelegt wird. Der Errichtung eines Zahlstellenbüros, die vom Vorstand der Sächsischen Knappschafft beschlossen wurde, stimmte der Vorstand zu.

Art. 4. Durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung wird eine längere als die in Art. 2 vorgegebene Arbeitszeit bestimmt für diejenigen Arbeiter, die an Arbeitspunkten beschäftigt sind, die durch diese Feuersgefahr oder sonstige ungewöhnliche Umstände besonders gesundheitsgefährlich sind.

Art. 5. Die in den Art. 2, 3 und 4 festgesetzten Zeiten der Anwesenheit in dem Bergwerk können teilweise überschritten werden: wenn ein Unglücksfall eingetreten ist oder droht, wenn dringliche Arbeiten an den Maschinen, Betriebsvorrichtungen oder Betriebsanlagen der Grube vorzunehmen sind, jedoch nur, soweit es erforderlich ist, um eine ernstliche Störung des regelmäßigen Betriebes zu verhüten.

Die zugelassenen Uebereinkommen werden durch Verordnungen der öffentlichen Verwaltung festgesetzt; sie gelten als Uebereinkommen und diese müssen mindestens um 25 Prozent höher bezahlt werden.

Art. 6. Vorausgesetzt, daß Verbände der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen, sind die in den Art. 3, 4 und 5 erwähnten Verordnungen der öffentlichen Verwaltung nach Beratung dieser Verbände zu erlassen.

Art. 7. Jede Regierung, die dieses Uebereinkommen ratifiziert, hat dem Internationalen Arbeitsamt, abgesehen von den in dem letzten Absatz von Art. 2 vorgezeichneten Angaben, eingehende Mitteilungen über die in den Art. 3 und 5 vorgezeichneten Verordnungen und ihre Anwendung einzureichen.

Art. 8. Um die Durchführung der Bestimmungen dieses Uebereinkommens zu erleichtern, muß jede Grubenleitung:

a) durch Anschläge an gut sichtbarer Stelle auf der Zeche oder an einem anderen geeigneten Ort oder auf sonst eine von der Regierung genehmigte Weise Beginn und Schluß der Einfahrten und Ausfahrten der Arbeiter oder der Schichten bekanntgeben. Die Arbeitsstunden müssen so festgesetzt werden, daß sie die in diesem Uebereinkommen vorgezeichneten Grenzen nicht überschreiten und dürfen, einmal bekanntgemacht, nur in der von der Regierung genehmigten Art und Weise abgeändert werden;

b) alle auf Grund von Art. 5 dieses Uebereinkommens geleiteten Uebereinkommen in ein Verzeichnis eintragen, dessen Form die zuständigen Gesetzgebung oder die Verordnungen der zuständigen Behörde bestimmen.

Art. 9. Die Bestimmungen dieses Uebereinkommens können in jedem Lande im Falle eines Krieges oder im Falle von Ereignissen, welche die Sicherheit des Landes bedrohen, auf Anordnung der Regierung aufgehoben werden.

Art. 10. Dieses Uebereinkommen gilt für die folgenden Staaten: ... Jeder Staat kann diesem Uebereinkommen beitreten.

Internationaler Bergarbeiterverband.

Der Sekretär des Internationalen Bergarbeiterverbandes, Kamerad Delattre (Brüssel), erläßt folgende Bekanntmachung:

Der Internationale Bergarbeitertongress findet vom 12. bis 16. Mai 1930 in Krakau statt. Die vom Exekutivkomitee festgesetzte Tagesordnung lautet:

1. Begrüßungsrede des Präsidenten.
2. Wahl der Stimmenzähler und folgender Kommissionen:
 - a) Mandatsprüfungskommission;
 - b) Geschäftsordnungskommission;
 - c) Redaktionskommission.
3. Bericht des Exekutivkomitees über seine Tätigkeit seit dem Kongress in Nimes und über die Genfer Konferenzen. (Berichtersteller: Delattre.)
4. Rationalisierung der Bergwerke. (Berichtersteller: Deutschland.)
5. Fachunterricht der Bergarbeiter. (Berichtersteller: Holland.)
6. Vereinheitlichung der Streikmethoden, Art der Lohnfixierung, Vergleich und Schiedspruch. (Berichtersteller: England.)
7. Aus- und Einwanderung. (Berichtersteller: Belgien.)
8. Kampf gegen den Krieg. (Berichtersteller: Frankreich.)
9. Entschädigung der Arbeitsunfälle und der Berufskrankheiten. (Berichtersteller: Deutschland.)
10. Arbeitsinspektion im Bergbau. (Berichtersteller: Frankreich.)
11. Arbeiterferien. (Berichtersteller: Polen.)

Da der Präsident Smith sein Amt niedergelegt hat, wurde der Vizepräsident Kamerad Dejardin beauftragt, bis zum Kongress in Krakau den Vorsitz zu führen.

WIRTSCHAFT

Wie die Minderbemittelten sich einschränken müssen.

Die Veröffentlichungen über die amtlichen Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen werden seitens des Statistischen Reichsamts fortgesetzt. In Nr. 24 von „Wirtschaft und Statistik“ befindet sich unter anderem eine Gegenüberstellung des Verbrauchs je Vollperson von Nahrungs- und Genussmitteln in den einzelnen Einkommensstufen. Die Verbrauchserhebungen, die sich bei einer Veränderung des Einkommens ergeben, sind außergewöhnlich groß. Erfasst werden Arbeiter- und Angestelltenhaushaltungen mit einem Jahreseinkommen je Haushalt bis unter 2500 M., bis 4300 M. und mehr. Eine Vollperson zur Unterlage genommen, erhöht sich die verbrauchten Mengen der wichtigsten Nahrungsmittel von der untersten bis zur obersten Wohlhabensstufe wie folgt:

| | unterste Wohlhabensstufe | oberste Wohlhabensstufe |
|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Fleisch und Fleischwaren | 33,0 kg | 60,0 kg |
| Milch | 109,4 l | 168,9 l |
| Butter | 2,7 kg | 10,1 kg |
| Räse | 3,6 kg | 6,2 kg |
| Eier | 78 St. | 227 St. |
| Weißbrot und Weizenkleingebäck | 14,8 kg | 26,5 kg |
| Gemüse | 30,6 kg | 48,6 kg |
| Kaffee, Tee, Kakao | 4,4 kg | 5,9 kg |
| Obst | 15,8 kg | 51,6 kg |

Es handelt sich hier um ein Jahreseinkommen je Vollperson bis unter 800 M. und von über 1500 M. Die Zusammenstellung spricht für sich selbst. In der obersten Wohlhabensstufe war der Verbrauch an Fleisch und Fleischwaren fast um das Doppelte höher, an Milch um das Eineinhalbfache, an Butter um das Vierfache, an Eiern um das Dreifache usw. An der Spitze standen die untersten Einkommensstufen bei dem Verbrauch von Mar-

garine, Schmalz, Grau- und Schwarzbrot usw. Naturgemäß waren die in der höheren Wohlhabensstufe verzehrten Nahrungsmittel von besserer Qualität. Die Gegenüberstellung ist zweifellos ein Beweis dafür, wie die Minderbemittelten sich einschränken müssen. Sie sind zum Darben verurteilt und erleiden den notwendigen Verbrauch der wichtigsten Nahrungsmittel nur selten. Ihre Lage zu verbessern sollte die dringendste Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Aus dem Ruhrrevier.

Rubelblättchen „Ruhr-Echo“ schwindelt.

Das „Ruhr-Echo“ schreibt: Der Berginvalid F. Schwarz, Essen, Vestfstraße 43, war infolge Steinstaublungung zum Invaliden geworden. Von der Knappschaft in Bochum wurde er aufgefordert, dort zu erscheinen. Schwarz aber war bettlägerig und konnte nicht erscheinen, was ihm auch von seinem Arzt bescheinigt wurde. Dann wurde dem Invaliden Schwarz von der Knappschaft mitgeteilt, er solle sich für den 16. Januar bereithalten, dann würde er nach Bochum transportiert. Das ärztliche Attest war den Knappschaftsärzten also nicht im geringsten maßgebend.

Am 16. Januar wurde Schwarz vormittags nach Bochum transportiert, und nachmittags um 3 Uhr war er schon tot.

Was macht's aus? Der Kumpel ist schon beerdigt, die Knappschaft hat einen „Rentenfresser“ weniger.

Es ist unerhört, wie die Knappschaft mit den Bergarbeitern umgeht. Schulkios sind sie den „Ärzten“ preisgegeben. Andere Ärzte können jagen, was sie wollen, alles gilt nichts, maßgebend ist die Knappschaft. Der Invalide Schwarz wurde doch nur deshalb nach Bochum transportiert, um ihm die Rente zu kürzen oder sogar ganz abzuziehen. Obwohl ein ärztliches Attest vorlag, daß der Mann bettlägerig sei, wurde er nach Bochum transportiert.

„Ruhr-Echo-Leser“, wie muß doch die Knappschaft, in dessen Vorstand auch Kommunisten sitzen, gefühllos sein? Aber nein, es ist hier nicht die Knappschaft, die die Unterjochung des Invaliden Schwarz veranlaßt, sondern die Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II, die Knappschaft in Bochum. Diesen Unterschied zwischen Knappschaft und Sektion auseinanderzuhalten, ist für die Bergarbeiter nicht schwer. Nur der Artikelschreiber im „Ruhr-Echo“ ist zu dumm dafür. Auch, daß in dem Vorstand der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sektion II nur Arbeitgebervertreter sitzen und keine Gewerkschaftsvertreter, braucht dem Artikelschreiber nicht bekannt zu sein. Die Hauptsache, den verhassten Gewerkschaften muß etwas an die Hacken gehängt werden. Im übrigen, „Ruhr-Echo“, besteht der Vorstand der Ruhrknappschaft zum größten Teil aus Knappschaftsältesten, die bei allen Beschlüssen, weil sie die Mehrheit haben, den Gewerkschaftssekretären überlegen sind; aber dem „Ruhr-Echo“ diene zur Kenntnis, daß alle Vorstandsmitglieder, einschließlich der Kommunisten, wissen, welche große Verantwortung sie im Interesse der Bergarbeiter zu tragen haben. Das erfordert mehr Sachkenntnis, als der Schmutz im „Ruhr-Echo“ besitzt, der den Unterschied zwischen „Knappschaft“ und „Knappschafts-Berufsgenossenschaft“ nicht herauszufinden vermag. Also, Rubelblättchen, die Adresse, an die du dich in solchen Fällen wenden mußt, heißt nicht „Knappschaft“, sondern anders.

Die 5. Beitragswoche
läuft vom 29. Jan. bis 1. Febr. 1930
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Aus dem Saargebiet.

1000 Fr. für Verleumdung eines Verbands-sicherheitsmannes.

Ein Dorn im Auge ist den kommunistischen Spaltern im Saargebiet der Verband der Bergbauindustriearbeiter, dessen Einheitlichkeit und Schlagkraft sie unbedingt unterwühlen möchten. Dabei schrecken diese Leute auch vor Verleumdung der Verbandsfunktionäre nicht zurück. Sie hatten vor kurzem einen ihrer bekanntesten Kongresse einberufen. Neben den Arbeitslosen wollten sich aber Delegierte der Betriebe absolut nicht finden lassen. Die kommunistische „Arbeiter-Zeitung“ klagte Stein und Bein und forderte, daß die Belegschaftsversammlungen einberufen werden, um auch Betriebsdelegierte auf dem Kongress zur Schau stellen zu können. Als auch dieses nichts half, versuchten zwei kommunistisch orientierte Sicherheitsmänner, die Belegschaft der Grube Dechen an den angelommenen Zügen abzufangen und ihnen das Heil Mostaus und eines Saararbeiterkongresses von Organisierten und Unorganisierten zu verkünden. Gegen dieses gewerkschaftsschädigende Treiben wandte sich mit Recht der Verbandsfunktionär Beder aus Elversberg. Seine Aufklärung hatte zur Folge, daß die Revolutionäre ihre Spaltungsvorwürfe aufgeben mußten. Darüber große Mut der kommunistischen „Arbeiter-Zeitung“, die unseren Funktionär Beder mit allen Worten des kommunistischen Schimpflegions titulierte.

Beder gab nun der kommunistischen „Arbeiter-Zeitung“ Gelegenheit, am Gericht ihre Verleumdungen zu beweisen. Dabei machte der Redakteur dieser Zeitung nicht einmal den Versuch, auch nur den Schein eines Beweises anzutreten, da ja Beder und dessen gewerkschaftliche Arbeit turmhoch über dem bolschewistischen Goldschreiber steht.

Das Gericht verurteilte den sowjerrussischen Patrioten wegen Nichterbringung eines Beweises für seine Verleumdungen an dem Verbandsfunktionär Beder zu 1000 Fr. Geldstrafe, Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urteils in der „Arbeiter-Zeitung“, im „Saarbergknappen“ und in der „Bergbauindustrielleitung“.

UNSERE TOTEN

Zahlfelle Sötern (Saar). Am 5. Dezember starb unerwartet unser lieber Kamerad Viktor Desbessell. Seit Wochen hatte ihn schon eine heimtückische Krankheit ans Lager gefesselt. Jeder hoffte auf Besserung, doch es kam plötzlich anders. Unser Kamerad war ein guter Gewerkschafter. Wir werden ihn nie vergessen!

Zahlfelle Lodweiler. Am 13. Januar verunglückte der Kamerad Peter Glaub aus Wabern auf Grube Heintz derart, daß er zwei Tage später an den Verletzungen gestorben ist. Peter Glaub gehörte der Zahlfelle Lodweiler an und war ein eifriger Gewerkschafter. Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Verbandsnachrichten

Arbeitersekretariat Gladbeck.

Sprechstunden in Bostrop: Jeden Montag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. In der Montag ein Feiertag, finden die Sprechstunden am folgenden Tage statt. — In Buer: Jeden Dienstag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. — In Gladbeck: Jeden Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr.

Bücherrevision.

Essen-Altendorf. Vom 1. bis 15. Februar.

Knappschaftsältestenkommission Herne.

Am Sonntag, dem 2. Februar, 10 Uhr vormittags, im Volkshaus in Recklinghausen: Quartalsitzung.

Arterienverkalkung

äußert sich in Gestalt von Blaudrang, Kopfschmerz, Gedächtnisschwäche, Schwindelgefühl, Ohrensausen, Herzbellemmung, Angstgefühl, Atemnot, Nephritiden, und kann zu Schlaganfällen und Lähmungen führen. Heute sieht man oft schon bei relativ jungen Menschen arteriosklerotische Symptome. Rechtzeitige Anwendung geeigneter Gegenmittel ist das zweckmäßigste, was dagegen zu tun ist.

Der Kreisarzt Dr. med. James Edlerstein hat eine ganze Reihe von Sclerotikern mit dem bekannten Herbaria-Arteriosklerose-Zee sehr erfolgreich behandelt und

berichtet u. a.: „Erregte Patienten wurden ruhiger, Schwindelanfälle ließen an Stärke und Häufigkeit nach, hartnäckige Schlaflosigkeit wurde weitgehend gebessert, das Zittergefühl auf dem Herz wurde seltener und schwächer, die allgemeine Leistungsfähigkeit nahm zu, das Wohlbefinden besserte sich, der Blutdruck senkte sich.“

Auch die letzten Erwerbsstörungen, Erwerbsunfähigkeit und frühzeitigem Tod durch Philippburger Herbaria-Arteriosklerose-Zee vorbeugen! Patent Nr. 3.

und Porto; ab 3 Paketen portofrei. Verlangen Sie kostenlos von uns die interessante Schrift „Beitrag zur Therapie der Arteriosklerose“ von Kreisarzt Dr. med. James Edlerstein, B. u.!

Wenn Sie keinen Kräutertee trinken oder ihn Ihnen die Durchführung einer Kur im Büro, auf der Reise usw. unangenehm, dann nehmen Sie unsere Herbaria-Kräuterpulver-Kapseln Nr. 4! Keine leicht schmelzbare Tabletten, gefüllt mit feinstpulverisierter Herbaria-Arteriosklerose-Zee, Mischung Troaden einzunehmen, ohne Belegmasse, sehr wirksam! Original-Packung mit 90 Kapseln Nr. 5. — Verschärfte Kostenlos!

Alleiniger Hersteller: Herbaria-Kräuterparadies, Philippsburg A 101 (Baden)



Die Chöre des deutschen Arbeiter-Sänger-Bundes nur auf

Homocord SCHALL-PLATTEN

Die zwei schönsten Arbeiter-Liedplatten:
4-2293 Empor zum Licht
4-2349 Brüder zur Sonne

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Bezugsquellen:
nachweis durch: **Homophon-Company**
Berlin SW 68

Inserieren bringt Gewinn!

Wenn Schmerzen



Togal Tabletten

Togal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erkältungskrankheiten. Laut notarieller Bestätigung ausserdem über 5000 Ärzte, darunter viele bedeutende Professorenen, die gute Wirkung des Togal. Ein Versuch überzeugt! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken Nr. 1, 40. 0,45 Gln. 12,6 Bth. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Niemals dürfen Sie



ein Instrument kaufen, ohne sich vorher gratis u. franko unseren neuen Katalog zu bestellen. Wir bieten große Vorteile.

Herfeld & Comp., Neuenrade Nr. 62
Größe, Musikinstrumentenfabrik in Neuenrade (Westf.)

Nähmaschinen 2

mit 22 Nadeln
mit 22 Nadeln
mit 22 Nadeln

Hiengfong-Essenz

Echt Thür. a. Dtd. M. 3.—, 3 Dtd. fr. M. 9,60
Karmelitergeleit Dtd. M. 4,50.

Labor. C. J. Tr. Tischler, Langewiesen i. T. 2

Kastenwagen

Untergestellt pr. Esche,
100 cm lang, 4-5
Zentner Tragkraft
25 Mark franko.

Jos. Abel, Borsch-Geisa (Thür.)

Ziehung 12.—18. Febr.
Volkswahl-Lotterie
48100 Gewinne und
12prew., 2 Pr. — Km.

430 000
150 000
100 000
75 000
50 000

Einzellose à 100 Rm.
Doppellose à 200 Rm.
Port. u. Liste 40 Pf. extra
empf. u. vers. auch geg.
Briefmarken u. Nachn.

EMIL STILLER Bank-
haus
Hamburg 5, Steinweg 19
Postcheck 20016

Reispressfutter
füttert wie Milch

verfügbares, billiges Reispressefutter für famili. Schweine und Hühnerzucht, zum Erhitzen für Geflügel, 150 Pf. 10,00, 5 Pf. 45,00 ab 20 Pf. nach. Täglich eingehende Zurechnung, beweißen die Güte des Futters. Chr. Säger, Willich 32 bei Seislar (Eichsfeld).

HONIG

reiner Ernte, garantiert rein. Blüten-Schleuder, ohne Zuckerfütterung, das Allerbeste, was die lieben Bienen erzeugen. 10-Pfd.-Dose M. 11,50, 5-Pfd.-Dose M. 6,65 frei Nachnahme, ohne Nachnahme, Garantie Rücknahme unt. Nachnahme. Carl Scheibbe, Oerrenland 526 h. Bremen.

Bettmässen

Befreiung sofort! Ausk. umsonst. Alter: Geschl. angeh. Dr. med. Heusmann & Co., Vellberg 67 (Bayern).

Bei Lungenleiden, Tuberkulose, Asthma, Husten, Heiserkeit

und allen sonstigen schweren Erkrankungen der Atmungsorgane schafft Dr. Cl. Wagner's peruvian. Lungenbalsam „Nymphosan“ (ges. gesch.) in kurzer Zeit Hilfe. Der schwächende Nachtschweiß und quälende Husten verschwinden, Fieber, Auswurf u. Atemnot lassen nach u. Appetit u. Wohlbefinden stellen sich ein. Nymphosan ist mit größtem Erfolg seit vielen Jahren erprobt, ärztlich glänzend begutachtet, verordnet u. empfohlen. Tausende freiwillige, begeisterte Anerkennungen. Preis: Flasche M. 3,50, Perubonbons M. —,80.

Alleinhersteller:
Nymphosan A.-G., Starnberg a. See b. München, M. 22.

200 Harzfäse 3.95 Mt.

9 Pfd. rote Kugelfäse 4,45 Mt., 9 Pfd. Ia. Dän.-Holländer 7,95 Mt., ca. 100 Gabelzollmass 4,65 Mt. — Kom. neuen Gang.

ca. 120 Salzjettheringe Dauerware ohne Kopf und Eingeweide 4,60 Mt. ab hier.

E. Napp, Altona 52 bei Hamburg.

Sächsische Bettfedern-

Fabrik Paul Höyer, Delitzsch 79
Prov. Sachsen, Angerstraße 4
sendet Ihnen nur allerbeste, streng reelle Qualitäten
K. H. H. bedeutend billiger zu Fabrikpreisen

Ferner prima Bettinlett.
Prüfen Sie selbst u. verlangen Sie Prob. und Preisliste umsonst und portofrei.

Blatate

sowie sämtliche
Druckfugen
für
Bereine u.
Zahlfellen
liefern preiswert:

H. Hausmann & Co., Bochum
38-42 Wiemelhauser Straße 38-42

Anzeigen

auch die Klein., haben den besten Erfolg in der Bergbau-Industrie

Käse billiger direkt ab Fabrik

Holst. Käse (Broilform) 9 Pfd. 4,30
Edamer Art rot (1/4 fct) 9 Pfd. 4,80
Tilsiter Art (1/2 fct) 9 Pfd. 5,00
Holländer Art (1/4 fct) 9 Pfd. 6,00
Tilsiter Art (Block vollfct) 9 Pfd. 8,80
Nachn. Porto und Verp. 1 Mk. extra.

Uren-Klase
Berlin 29 (41) Zöllner Str. 6

Alles staunt

über Ausföhrung, Stanggröße u. Preis
hochfeiner Elektro-Sprechapparat mit Abbildung 42x42x32 cm groß, mit Schallgenossen, Elektro-Schallhorn, 600 Nadeln und 14 großen Nadeln usw.

Verlangen Sie vor anberufungem Kauf ein kostenloses Katalog mit Sonderangebot. — Nach Katalogbestellung

Willh. Mühler Söhne, Abt. 2
Neuenrade Nr. 67 i. Westfalen.

